

Nr. 13 und 14. Dienstag, den 10. Juli 1883.

# Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereines.

Erscheint  
am 10. und 25. jedes Monats.

XI. Jahrgang.

Vereinsmitglieder  
erhalten das Blatt gratis.

Pränumerationspreise: Für Laibach: Ganzj. fl. 2'60, halbj. fl. 1'40.

Mit der Post: Ganzj. fl. 2'80, halbj. fl. 1'50.

Expedition: Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15.  
Inserate werden billigst berechnet. — Schriften und Werke zur Recension werden franco erbeten.

## Zu den Festtagen.

Jubel — allseitiger, feierlicher Jubel herrscht im Lande! Auf den luftigen Höhen wie auf den fruchtbaren Thalgründen, in den ärmlichen Hütten wie in den glanzumflossenen Palästen lodert sie hoch auf — die Flamme der patriotischen Begeisterung, stets genährt durch hehre Thaten grosser Herrscher aus dem erlauchten Geschlechte der Habsburger. Wenige Stunden noch, und einer der edelsten Sprossen des erhabenen Regentenhauses weilt innerhalb der Gemarkungen unseres Landes, begrüsst von tausendstimmigen Zurufen hocheufreuter Unterthanen, deren Treue niemals wankte. Schon heute holen sie alle ihre besten Festgewänder hervor, um den allerh. Gast würdig zu empfangen; schon heute erheben sich die friedlichen Wohnstätten in vollem Festschmucke, und Tausende von Fahnen flattern in den Lüften, der allgemeinen festlichen Stimmung beredten Ausdruck gebend. Bald wird es der Donner der Geschütze weithin verkünden, dass des Tages grosse Feier ihren Anfang genommen und der geliebte Monarch den Boden der Metropole Krains betreten, den Boden der verjüngten Hauptstadt jenes Wunderlandes, das nun schon durch sechshundert Jahre als glänzende Perle der Krone unseres weiten Reiches eingefügt ist. Und unter den beeisten

Häuptern des Triglaw wie auf den mit Reben umkränzten Hügeln des Unterlandes und den sonnigen Höhen des Paradieses Carniolias, an den Ufern der klaren Save wie auf den grünen Matten der Niederungen der Gurk und Kulpa wird es wie aus einem Munde laut und hehr erschallen: Heil Franz Joseph, Heil Habsburgs ganzem Haus! Von den kahlen Gipfeln der Karawanken, von der Julischen Alp' wie von den andern altersgrauen Höhen allen und von den schönen Alpentriften werden in den Abendstunden Feuerfarben niederleuchten ins jubelnde, freudetrunkene Land und mit dem Lichterglanze der Stadt zusammenfließen zum immerwährenden Zeichen innigster Liebe und Anhänglichkeit zu Kaiser und Reich. Diese patriotische Begeisterung wird Alles erfüllen und nimmer erlöschen — sie wird fortleben für und für.

Die Schule, diese erste Pflanzstätte des patriotischen Gefühls, wird laut miteinstimmen in die Jubelhymnen, und in die zarten Kinderherzen wird mit unvergänglicher Schrift eingeschrieben werden, mit welcher Liebe Krain in den Julitagen des Jahres 1883 seinen erlauchten Kaiser und Herrn umgab, und wie diese Liebe in guten und schlimmen Tagen seit Jahrhunderten sich gleichblieb und unverändert mit demselben nie verlöschenden Feuer fort dauern wird. Die empfänglichen Kinderseelen aber werden auch zurückgeführt werden in jene Zeit, in welcher der grosse Ahnherr unseres Kaiserhauses seine beiden Söhne Albrecht und Rudolf mit Oesterreich, Steiermark, Krain und der Windischen Mark feierlich belehnte, — damit die Jugend sich dessen voll bewusst werde, von welcher besonderer Bedeutung für uns die jetzige Feier der sechshundertjährigen Vereinigung unseres Landes mit Oesterreich unter dem Scepter der erlauchten Dynastie Habsburg ist. Und darum:

Jubelnd mit dem Ruf der Väter

Eine sich der Jugend Sang:

Heil dem Kaiser, Heil dem Lande,

Glück und Heil auf immerdar!

—a.

## Zur Information der Schulbehörden und Schulaufsichtsorgane.

Der Redaction unseres Organes gieng diesertage im Anschlusse an den Erlass des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 12. Juni d. J. folgendes Schreiben zu:

„Ich beehre mich, die löbliche Redaction um die gefällige Aufnahme dieses hohen Erlasses in Ihr geschätztes Blatt zu ersuchen.

Laibach, am 24. Juni 1883.

Der k. k. Landespräsident: **Winkler** m. p.“

Der Erlass lautet nun:

Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat mit Bezug auf die Durchführungsverordnung zum Gesetze vom 2. Mai 1. J., R. G. Bl. Nr. 53, zur Information der Schulbehörden und Schulaufsichtsorgane sowie zur Aufklärung in weiteren Kreisen mit hohem Erlasse vom 12. Juni d. J., ad Z. 10 618, Folgendes eröffnet:

Das erwähnte Gesetz lässt das bestehende Volksschulsystem ungeändert und hat nur den Zweck — wie die Regierung während der parlamentarischen Verhandlungen wiederholt und mit aller Bestimmtheit ausgesprochen hat, — Mängel, welche sich während des Bestandes des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 herausgestellt haben, zu beheben und die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Bevölkerung insoweit zu berücksichtigen, als dies mit der Aufgabe der Volksschulbildung vereinbar ist.

Die angeordnete Revision der Lehrpläne für die verschiedenen Kategorien der allgemeinen Volksschulen (Durchführungsverordnung I zu § 3) wird die festgestellten Lehrziele im grossen und ganzen unberührt zu lassen haben. Die seit einer Reihe von Jahren gewonnenen Erfahrungen sollen aber dahin führen, durch eine zweckentsprechende Auswahl und Vertheilung des Lehrstoffes die unteren und mittleren schulpflichtigen Altersstufen von zu weit gehenden Anforderungen zu entlasten und den an vielen Schulen auffallenden Uebelstand zu beseitigen, dass eine verhältnismässig grosse Zahl normal entwickelter Kinder zur Wiederholung der Classe verhalten werden muss. Eine besondere Aufmerksamkeit wird der Auswahl des Lehrstoffes für die Kinder der zwei obersten Altersstufen zuzuwenden sein, wobei die praktischen Bedürfnisse der zukünftigen Lebensstellung der Schuljugend möglichst zu berücksichtigen sind.

Die betreffs des Halbtags- oder Ganztagsunterrichtes getroffene Anordnung (Durchführungsverordnung II zu § 7) gewährt den Schulbehörden eine über die bezüglichen Bestimmungen der Schul- und Unterrichtsordnung hinausgehende freiere Bewegung und dadurch die Möglichkeit, durch Gestattung des Halbtagsunterrichtes localen Verhältnissen und Bedürfnissen zu entsprechen.

Bezüglich der in den §§ 10, 59, Absatz 2, und 62, Absatz 2 des Gesetzes erwähnten Anstalten und Lehrurse bleiben die bestehenden Verordnungen bis auf weiteres aufrecht, es tritt aber die wesentliche grundsätzliche Neuerung ein, dass die Errichtung und Erhaltung auch dieser Anstalten und Lehrurse der Landesgesetzgebung zugewiesen wurde. Die Landesschulbehörden werden daher bezügliche Bedürfnisse je nach der fortschreitenden Entwicklung des allgemeinen Volksschulwesens im Lande wahrzunehmen, darüber mit den Landesausschüssen das Einvernehmen zu pflegen und von Fall zu Fall die geeigneten Anträge an das Unterrichts-Ministerium zu stellen haben.

Da die Realschulen, welchen bei ihrer Gründung auch die Aufgabe gestellt worden war, einen mittleren Grad der Vorbildung für die gewerblichen Beschäftigungen zu vermitteln, seit dem Bestande des Reichs-Volksschulgesetzes dahin umgestaltet worden sind, um eine allgemeine Bildung und die Vorbildung für die höheren Fachschulen zu bezwecken, so entstand eine Lücke in unserem Schulorganismus, welche unter Berücksichtigung auch anderer seither geänderter Verhältnisse in den Schuleinrichtungen durch eine entsprechende Umgestaltung und Hebung der Bürgerschulen (Durchführungsverordnung IV zu §§ 17, 18, 19) auszufüllen ist. Die Bürgerschule hat für die Berufskreise, welchen sich die Kinder nach Erfüllung ihrer Schulpflicht zuwenden, die erforderliche allgemeine Vorbildung zu geben und hiebei die speciellen Bedürfnisse zu berücksichtigen, welche durch die Erwerbsverhältnisse des Schulortes und Bezirkes bedingt sind.

Durch eine solche Einrichtung wird die Bürgerschule zugleich die Vorbildung zum Eintritte in Fachschulen bieten, und es wird der Schüler, welcher aus der Bürgerschule, der höchsten Kategorie der Volksschule, in die Lehrer-Bildungsanstalt übertritt, in die Ziele des Volksschulunterrichtes durch seinen eigenen Bildungsgang einen nachhaltig förderbaren Einblick gewonnen haben.

Soll die Absicht des Gesetzes erreicht werden, so muss eine rege Mitthätigkeit der zunächst beteiligten Berufskreise bei der Errichtung und Einrichtung jeder einzelnen Bürgerschule angestrebt werden, und bei aller Wahrung der pädagogisch-didaktischen Grundsätze des Volksschulunterrichtes ist den gewerblichen und landwirtschaftlichen Interessen hiebei ein massgebender Einfluss zu gestatten.

Dadurch, dass die Bürgerschule mit einer allgemeinen Volksschule jeder Kategorie verbunden werden kann, wird die Zahl der Bürgerschulen in Hinkunft weit leichter als bisher vermehrt werden können, und es lässt sich erwarten, dass zweckmässig eingerichtete Bürgerschulen auch den Zudrang zu den unteren Classen der Mittelschulen vermindern werden.

Bei der Ausführung des Schlussabsatzes des § 17 des Gesetzes, betreffend den Unterricht in anderen lebenden Sprachen an Bürgerschulen, sind in sprachlich gemischten Ländern zunächst die Landessprachen, welche nicht Unterrichtssprache der betreffenden Bürgerschule sind, zu berücksichtigen.

Die Feststellung bestimmter Grenzen für Schulbesuchs-Erleichterungen (Durchführungsverordnung V zu § 21) soll willkürlichen, mit der Aufgabe der Volksschule unvereinbaren Ansprüchen begegnen, während durch die Neuerung, dass die zwei obersten Altersstufen der schulpflichtigen Jugend ganzer Schulgemeinden auf dem Lande in besonderen, von den übrigen Schülern getrennten Abtheilungen unterrichtet werden können, den Wünschen der Bevölkerung nach Ermässigung der Schullasten (§ 11, Absatz 4) und nach Erleichterung der Schulpflicht noch weiter als bisher entsprochen werden kann; durch Einrichtung einer solchen Schülerabtheilung, in welcher die Kinder nur unmittelbaren Unterricht erhalten, im Zusammenhange mit der Bestimmung, dass für die sechs unteren Altersstufen der schulpflichtigen Jugend während eines Theiles des Schuljahres eine grössere Zahl von Schulstunden als bisher entfällt, wird oft betonten pädagogisch-didaktischen Uebelständen begegnet, und eine Gefährdung des allgemein vorgeschriebenen Lehrzieles hintangehalten werden.

Die Einrichtung der Lehrer-Bildungsanstalten (Durchführungsverordnung zu §§ 29, 30, 32), welche für die Heranbildung des Volksschullehrstandes und für die Entwicklung des Volksschulwesens von nachhaltigstem Einflusse ist, wird durch das eingangs erwähnte Gesetz nicht berührt. Die Anforderung einer gleichartigen und angemessenen Vorbildung zur Aufnahme in diese Lehranstalten, sowie die neue gesetzliche Bestimmung, dass Unterlehrer nur nach zufriedenstellender Verwendung im praktischen Schuldienste zur Lehrbefähigungsprüfung und dadurch zur definitiven Anstellung im Lehramte gelangen können (§ 38 des Gesetzes und VIII der Durchführungsverordnung), werden nur zur Hebung der Bildung und des Ansehens des Volksschullehrstandes beitragen.

Die im § 54 des Gesetzes ausgesprochene Bestimmung, dass ein das Ansehen des Lehrstandes oder die Wirksamkeit als Erzieher und Lehrer schädigendes Verhalten des Lehrpersonales ausserhalb der Schule die Anwendung von Disciplinarmitteln nach sich zieht, wird nur eine Directive zu gleichmässigem Vorgehen in Disciplinarangelegenheiten geben, und jene nicht wenigen Fälle, welche auf dem Recurswege zur Kenntnis des Unterrichtsministeriums gelangt sind, hintanhaltend, dass als Pflichtwidrigkeiten auch Handlungen angesehen wurden, welche mit den Pflichten des Amtes und der Wahrung der Standesehre nichts gemein haben. Der gewissenhafte Lehrer hat schon bisher in seinem Diensteide: „der Schuljugend in allem mit gutem Beispiele vorzugehen, nicht nur die Kenntnisse, sondern auch den Sinn für Religiosität, Gesetzlichkeit und sittliche Ordnung nach allen seinen Kräften anzuregen und zu verbreiten“ die strenge Verpflichtung erkannt, in und ausser der Schule eine Haltung zu bewahren, um sich des Vertrauens und der Achtung, welche jedes öffentliche Amt und insbesondere das Lehramt erfordert, nicht unwürdig zu machen.

Die gesetzliche Bestimmung, dass der Schulleiter auch die Befähigung zum Religionsunterrichte jenes Glaubensbekenntnisses nachweise, welchem die Mehrzahl seiner Schüler durchschnittlich angehört (§ 48 des Gesetzes und XI der Durchführungsverordnung), wird dazu beitragen, die der Volksschule gestellte Aufgabe: die Kinder sittlich-religiös zu erziehen, wirksam zu fördern und für das wachsende Bedürfnis der Mitwirkung der weltlichen Lehrer zur Ertheilung des Religionsunterrichtes dauernd vorzusorgen. Durch diese Bestimmung tritt in den bestehenden Schuleinrichtungen die Aenderung ein, dass der bezügliche Nachweis der Befähigung zur Ertheilung des

Religionsunterrichtes, welcher bei der Lehrbefähigungsprüfung oder bei einer nachträglichen Ergänzungsprüfung erworben wird, in den Concursausreibungen für erledigte Schulleiterstellen ausdrücklich zu fordern und von den Vorschlags- und Präsentationsberechtigten sowie von den Schulbehörden bei Bestellung der Schulleiter genau zu beachten ist. Da gemäss § 5, Absatz 6 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 der Lehrer im Bedarfsfalle nur beim Religionsunterrichte für die seiner Confession angehörig Kinder mitzuwirken verpflichtet werden kann, so versteht es sich von selbst, dass der zu bestellende Schulleiter auch jenem Glaubensbekenntnisse angehören muss, für welches die Befähigung in der Concursausreibung gefordert wird.

Die Frage, ob der Schulleiter bei Ertheilung des Religionsunterrichtes mitzuwirken habe, bleibt bei Bestellung desselben ausser Erörterung, indem diese specielle Pflicht durch das Gesetz nicht ausschliesslich dem Schulleiter zugewiesen ist, sondern an mehrclassigen Schulen nach wie vor auch einem anderen hierzu befähigten Lehrer zugewiesen werden kann. Diesbezüglich wird in jedem eintretenden Bedarfsfalle sowie bisher nach § 5, Absatz 6 und 7 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 vorzugehen sein.

Wenn auch die neue Bestimmung betreffs Bestellung der Schulleiter bei der überwiegenden Mehrzahl der Schulen, welche nahezu ausschliesslich von Kindern einer und derselben Confession besucht werden, nur die oben bemerkten Zwecke für die Mehrzahl der Kinder einer Schule wahr, so liegt es doch im Geiste derselben, sowie in der Lehr- und Erziehungsaufgabe der Volksschule überhaupt, dass auch der Sicherung des Religionsunterrichtes für die Minderheit der Schüler thunliche Fürsorge zugewendet werde. Es werden daher die Vorschlags- und Präsentationsberechtigten sowie die Schulbehörden nur im Geiste des Gesetzes handeln, wenn sie bei Bestellung der Lehrkräfte für mehrclassige Schulen, wo stärkere Mischungen von Schülern verschiedener Confessionen vorhanden sind, auch die Minoritäten nach Möglichkeit berücksichtigen werden.

Die Durchführung des § 36 des Gesetzes wurde schon mit dem hierämtl. Erlasse vom 6. Mai l. J., Z. 8666, eingeleitet.

Weitere Verfügungen werden nach Erfordernis getroffen werden, wodurch jedoch selbstverständlich nicht ausgeschlossen ist, dass die Landesschulbehörden die betreffenden Bedürfnisse mit gewohnter Aufmerksamkeit wahrnehmen und aus eigener Initiative die geeignet erscheinenden Anträge an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stellen.

Bei Hinweis auf den Schlusssatz der Durchführungsverordnung versteht es sich von selbst, dass auch der gegenwärtige Ministerial-Erlass auf einzelne Länder nur die durch den § 75 des Gesetzes beschränkte Anwendung zu finden hat.

## **Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht**

vom 8. Juni 1883, Z. 10 618, zur Durchführung des Gesetzes vom 2. Mai 1883, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Mai 1869 abgeändert werden.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die Grundlage dieser Berathungen haben die mit der Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1874, Z. 6549 (für Galizien Ministerial-Erlass vom 22. September 1875, Z. 8337), vorgeschriebenen Lehrpläne für die selbständigen dreiclassigen, beziehungsweise für die 6., 7. und 8. Classe der achtclassigen Bürgerschulen für Knaben und Mädchen zu bilden, und es ist hiebei Folgendes zu beachten:

- a) Die verschiedenen Bedürfnisse der Bürgerschulen für Knaben und für Mädchen sind wie bisher zu berücksichtigen.
- b) Die concentrische Methode der Vertheilung des Lehrstoffes jener Gegenstände, welche in mehreren Classen gelehrt werden, ist wie bisher festzuhalten.
- c) Das Maximum der wöchentlichen Lehrstunden in jeder Classe ist auf dreissig festgesetzt.

d) Die Bestimmungen des erwähnten Normallehrplanes, welche die von den speciellen Bedürfnissen des Schulortes und Bezirkes unabhängigen Gegenstände, nämlich: Religion, Unterrichtssprache, Geographie, Geschichte, Gesang und Turnen betreffen, sind nach Thunlichkeit mit den Modificationen beizubehalten, dass die Zahl der für die Religion bestimmten Lehrstunden auf wöchentlich zwei erhöht und der Gesangsunterricht auch auf Einübung mehrstimmiger Lieder ausgedehnt werde.

e) Die Zahl der Lehrstunden sowie der Lehrstoff in den übrigen Unterrichtsgegenständen, nämlich: Naturgeschichte, Naturlehre, Rechnen, Geometrie und geometrisches Zeichnen, Freihandzeichnen, Schönschreiben und weibliche Handarbeiten für Mädchen wird von den speciellen praktischen Bedürfnissen abhängig sein, so dass z. B. in Orten oder Bezirken, wo besondere gewerbliche Verhältnisse eine grössere Berücksichtigung des Zeichnens oder einen erweiterten Unterricht in der Chemie erfordern u. dgl., diesen Bedürfnissen im Lehrplane zu entsprechen ist, während an anderen Orten, wo landwirtschaftliche Erwerbszweige überwiegen, diese Verhältnisse durch einen angemessenen, in dem Rahmen der Naturgeschichte und Naturlehre eingeschlossenen Unterricht, der durch geeignete specielle Lehrbehelfe (Schulgarten, Baumschule u. s. w.) unterstützt wird, zu berücksichtigen sind.

f) Im Lehrplane ist auch die Zahl der wöchentlichen oder monatlichen Haus- und Schularbeiten, welche auf die Sprachen und auf das Rechnen zu beschränken sind, festzustellen.

g) Die unter I. dieser Verordnung getroffenen Bestimmungen: 5, 6 und 7 haben auch auf die Bürgerschulen Anwendung zu finden.

h) Wenn die erforderlichen Lehrkräfte vorhanden sind, so kann an den Bürgerschulen für Knaben ein Unterricht zur Erzielung einer gewissen Handfertigkeit (Arbeitsschule) als unobligat eingerichtet werden.

Der Lehrplan für jede einzelne Bürgerschule ist von der Landesschulbehörde unter Beifügung ihres Gutachtens dem Unterrichtsministerium zur Genehmigung vorzulegen. Bis diese Genehmigung erfolgt, hat jede Bürgerschule den bisherigen Lehrplan einzuhalten.

4.) Bestehen in einem Schulbezirke mehrere Bürgerschulen, so ist alljährlich ausser der durch die Ministerial-Verordnung vom 8. Mai 1872, Z. 3306, geregelten Bezirksconferenz eine besondere Versammlung der Lehrer der Bürgerschulen abzuhalten, in welcher die speciellen Angelegenheiten dieser Lehranstalten zur Berathung kommen. Für diese Bürgerschullehrer-Conferenzen haben die Bestimmungen der erwähnten Verordnung über die Bezirksconferenzen sinngemässe Anwendung zu finden.

5.) Die Schulbehörden werden dahin Einfluss zu nehmen haben, dass dort, wo erfahrungsgemäss ein über das Lehrziel der fünf- bis sechsclassigen allgemeinen Volksschulen hinausreichendes Bedürfnis nach Volksschulunterricht vorhanden ist, den bestehenden Gesetzen gemäss Bürgerschulen errichtet werden.

Insoweit die Durchführung der voranstehenden Anordnungen die Mitwirkung der Landesvertretung oder auch eine Aenderung der Landesschulgesetze erheischt, haben die Landesschulbehörden nach den hiezu erforderlichen Berathungen mit den Landesausschüssen das Einvernehmen zu pflegen und nach Erfordernis die geeigneten Anträge an das Ministerium für Cultus und Unterricht zu stellen.

## V.

(Zu § 21 des Gesetzes.)

Um einerseits die Erreichung des allgemein vorgeschriebenen Lehrzieles zu sichern und andererseits die für die Beteiligten durch vermehrte Schulauslagen und durch

Störung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse eintretende Belastung zu vermindern oder doch zeitweilig hintanzuhalten, sind inbetreff der Schulbesuchs-Erleichterungen folgende Bestimmungen streng zu beachten:

1.) Schulbesuchs-Erleichterungen können nur an allgemeinen Volksschulen Kinder erhalten, welche den Unterricht durch volle sechs Jahre genossen haben. — 2.) An einer und derselben Schule kann nur eine bestimmte Art von Schulbesuchs-Erleichterungen gewährt werden. — 3.) Der Unterricht darf weder im siebenten noch im achten Schuljahre gänzlich entfallen. — 4.) Der Unterricht ist nur an Wochentagen zu ertheilen. — 5.) Kein Lehrer ist zu einer Leistung über 30 wöchentliche Unterrichtsstunden zu verhalten. — 6.) Wenn nur einzelnen Kindern oder wenn Kindern ganzer Schulgemeinden Schulbesuchs-Erleichterungen gewährt werden, die betreffenden Kinder aber nicht in besonderen, von den übrigen Schülern getrennten Abtheilungen unterrichtet werden, so hat die Schulbesuchs-Erleichterung durchschnittlich während des Schuljahres nicht mehr als die Hälfte der normalen Unterrichtszeit zu betragen.

Weitergehende Schulbesuchs-Erleichterungen können nur ausnahmsweise einzelnen Kindern aus besonders rücksichtswürdigen Gründen zugestanden werden, wenn nach dem Masse der erworbenen Kenntnisse die Erreichung des allgemein vorgeschriebenen Lehrzieles gesichert ist.

Ohne andere mögliche Combinationen auszuschliessen, ergeben sich demnach folgende Schulbesuchs-Erleichterungen:

*a)* Besuch der Schule während der Winterhalbjahre; gänzliche Befreiung während der Sommerhalbjahre. — *b)* Besuch der Schule an vier wöchentlichen Schultagen (ganztägig oder halbtägig je nach der Einrichtung der Schule) durch drei Winterhalbjahre (über das 14. Lebensjahr hinaus, also auch auf der 9. Altersstufe nach Beginn der Schulpflichtigkeit); gänzliche Befreiung während der Sommerhalbjahre. — *c)* Besuch der Schule an drei Schultagen in jeder Woche (ganztägig oder halbtägig, je nach der Einrichtung der Schule) während des ganzen 7. und 8. Schuljahres. — *d)* Besuch der Schule während des ganzen 7. und 8. Schuljahres halbtägig, wenn die übrigen Schüler ganztägigen Unterricht haben. — *e)* Regelmässiger Besuch während des ganzen 7. Schuljahres; wöchentlich dreistündiger Unterricht während des Winters im 8. Schuljahre (ohne Unterschied der Schulkategorie).

7.) Wenn den Kindern ganzer Schulgemeinden Schulbesuchs-Erleichterungen gewährt werden und wenn der Unterricht den betreffenden Kindern in besonderen von den übrigen Schülern getrennten Abtheilungen ertheilt wird, so darf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden (während der nach Punkt 6 normierten Zeit des Schulbesuches) nicht geringer als das Stundenausmass sein, welches sich ergibt, wenn die Zahl der durch den Normallehrplan vorgeschriebenen wöchentlichen Unterrichtsstunden auf die in der betreffenden Gruppe oder Classe vertretenen Altersstufen gleichmässig vertheilt wird.

In den Zeitabschnitten des Schuljahres, während welcher die Kinder der zwei obersten Altersstufen die Schule gar nicht besuchen, haben die übrigen Schüler den Unterricht in der Stundenzahl zu erhalten, welche durch die Normallehrpläne für alle acht Altersstufen vorgezeichnet ist.

8.) In Orten mit mehreren allgemeinen Volksschulen, wo nur einzelnen Kindern eine und dieselbe Art von Schulbesuchs-Erleichterungen gewährt wird (Punkt 6), können die betreffenden Kinder verschiedener Schulen an einer Schule zu gemeinschaftlichem Unterricht vereinigt werden.

9.) Um einzelnen Kindern Schulbesuchs-Erleichterungen zu erwirken, haben Eltern oder deren Stellvertreter unter Angabe der rücksichtswürdigen Gründe beim Ortsschulrath das Ansuchen zu stellen. Dieser berichtet darüber an den Bezirksschulrath und

stellt gleichzeitig den Antrag über die Art der allfällig zu gewährenden Schulbesuchs-Erleichterung. Der Bezirksschulrath entscheidet über das Ansuchen und bestimmt im Gewährungsfalle die Art der Schulbesuchs-Erleichterung.

10.) Um den Kindern ganzer Schulgemeinden auf dem Lande Schulbesuchs-Erleichterungen zu verschaffen, haben die Vertretungen der sämtlichen eingeschulden Gemeinden unter Vorlage der Protokolle über die betreffenden Gemeinde-Ausschussbeschlüsse, welche auch die Art und das Mass der Schulbesuchs-Erleichterungen enthalten sollen, beim Bezirksschulrathe anzusuchen. Dieser legt das Ansuchen mit seinem Gutachten dem Landesschulrathe zur Entscheidung vor.

Stimmen die Gemeinde-Ausschussbeschlüsse inbetreff der Schulbesuchs-Erleichterung überein, so ist das Ansuchen zu gewähren, wofern dasselbe den oben festgestellten Bestimmungen (Punkt 1 bis inclusive 7) nicht widerspricht.

Ist eine Uebereinstimmung der Gemeinde-Ausschussbeschlüsse über die Art oder über das Mass der Schulbesuchs-Erleichterung nicht zu bewerkstelligen, oder sind dieselben mit den erwähnten Bestimmungen nicht in Einklang, so bestimmt die Landeschulbehörde die Art und das Mass der Erleichterung.

Suchen nicht sämtliche eingeschulte Gemeinden, sondern nur eine oder mehrere derselben um Schulbesuchs-Erleichterungen an, so ist hierüber sowie über Ansuchen einzelner Eltern (Punkt 6 und 9) vom Bezirksschulrathe zu entscheiden.

11.) Erhalten die Kinder der zwei obersten Altersstufen einen abgekürzten Unterricht in einer besonderen, von den übrigen Schülern getrennten Abtheilung, so ist für diese Abtheilung ein besonderer Lehrplan vom Bezirksschulrathe zu verfassen und der Landeschulbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Hiebei ist insbesondere die zukünftige Lebensstellung der Kinder zu berücksichtigen.

12.) Die Unterrichtszeit der besonderen Abtheilung (Punkt 7) für die den zwei letzten Jahresstufen angehörende Schuljugend wird von dem Ortsschulrathe bestimmt.

13.) Ist die Einrichtung getroffen, dass die Kinder der zwei obersten Altersstufen den Unterricht in einer besonderen, von den übrigen Schülern getrennten Abtheilung erhalten, so sind alle Kinder dieser Altersstufen zur Theilnahme an diesem Unterrichte verpflichtet und der Schulbesuch derselben ist mit aller Strenge zu überwachen. Einzelnen dieser Kinder kann auch überdies die Theilnahme an dem für die sechste Altersstufe bestimmten Unterrichte vom Ortsschulrathe nach Massgabe der vorhandenen Schulräume ganz oder theilweise bewilligt werden.

## VII.

(Zu § 23 des Gesetzes.)

Der Besuch von Fachschulen oder Fachkursen (Musikschulen, Sprachschulen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Kursen, Fachzeichen- und Modellerschulen u. dgl.) ist schulpflichtigen Kindern unter der Voraussetzung gestattet, dass sie hierdurch an dem regelmässigen Besuche der Volksschule nicht gehindert werden.

Sind gewerbliche oder landwirtschaftliche Schulen oder Fachcourse so eingerichtet, dass sie den Volksschulunterricht ersetzen, so sind die Kinder vom Besuche der Volksschule befreit. Hierüber haben, je nach der Einrichtung der betreffenden Schulen und Fachcourse und mit strenger Beachtung des Grundsatzes, dass jedes schulpflichtige Kind die nothwendigsten Kenntnisse, als: Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen, erwerben muss, die Landeschulbehörden zu entscheiden.

## VII.

(Zu §§ 29, 30, 32 des Gesetzes.)

Die Bestimmungen des Organisations-Statuts der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen vom 26. Mai 1874, Z. 7114, bleiben mit folgenden Aenderungen in Kraft:

1.) Zur Aufnahme in den I. Jahrgang ist nachzuweisen, dass der Zögling bei Beginn des Schuljahres das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben wird.

Die Landesschulbehörden werden hiemit bis auf weiteres ermächtigt, aus besonders rücksichtswürdigen Gründen eine Altersnachsicht von höchstens sechs Monaten zu bewilligen (§ 14 Organisations-Statut).

2.) Bei der Aufnahmeprüfung ist die im Zeichnen und bei Mädchen auch die in den weiblichen Arbeiten erworbene Fertigkeit durch Vorlage von Zeichnungen, beziehungsweise von weiblichen Handarbeiten nachzuweisen. — Bei der Aufnahmeprüfung ist auch darauf zu sehen, ob und wie weit der Aufnahmewerber musikalische Vorkenntnisse besitze, oder ob derselbe nach seinem musikalischen Gehör und rhythmischen Gefühl ausreichende Erfolge im Musikunterrichte verspreche und demnach vorzugsweise Berücksichtigung verdiene.

Bei gleichem Ergebnisse der Aufnahmeprüfung gebürt Aufnahmewerbern mit dem vollen gesetzlichen Alter der Vorzug. — Zöglinge, welche innerhalb der ersten drei Monate nach ihrer Aufnahme in den I. Jahrgang nach Ansicht des Lehrkörpers sich als unfähig erweisen, sind zu entfernen (§ 15 Organisations-Statut).

3.) Religion ist auch im III. und IV. Jahrgange in je zwei wöchentlichen Stunden zu lehren und der speciellen Methodik des Religionsunterrichtes in den Volksschulen besondere Berücksichtigung zuzuwenden (§§ 17 und 33 Organisations-Statut).

4.) Beim Unterrichte in der Pädagogik an den Lehrer-Bildungsanstalten sind die Zöglinge auch mit der Organisation des Kindergartens sowie mit der Erziehung und den Erziehungsanstalten für sittlich verwaehrte Kinder bekannt zu machen (§ 18 Organisations-Statut).

5.) Inbetreff des Unterrichtes in der Musik mit besonderer Berücksichtigung der Kirchenmusik bleibt der Ministerial-Erlass vom 2. Februar 1882, Z. 1811, in Kraft. Beim Gesangsunterrichte ist auch dem Kirchengesange die entsprechende Berücksichtigung zuzuwenden (§§ 30 und 44 des Organisations-Statuts).

6.) Die Formulare für die Zeugnisse sind je nach der fortschreitenden Durchführung der Reorganisation des Musikunterrichtes dahin zu ändern, dass in der Reihe der obligaten Lehrgegenstände, und zwar nach dem Freihandzeichnen die Gegenstände: „Allgemeine Musiklehre und Gesang“, „Violinspiel“, „Clavierspiel“ und hierauf „Orgelspiel“ angeführt werden.

## VIII.

(Zu § 38 des Gesetzes.)

Die Vorschriften für die Prüfungen der Lehrer an allgemeinen Volksschulen und Bürgerschulen bleiben mit folgenden Aenderungen in Kraft:

1.) Die Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen kann nicht in einem und demselben Prüfungstermine erworben werden (§ 4 der Prüfungsvorschrift vom 5. April 1872, Z. 2845).

2.) Wer zu einer Lehrbefähigungsprüfung zugelassen werden will, hat ein von ihm selbst geschriebenes, an die Bezirksschulbehörde gerichtetes Gesuch bei seiner Schulleitung einzubringen.

In dem Gesuche ist genau anzugeben, ob der Candidat sich der Prüfung für allgemeine Volksschulen oder für Bürgerschulen und vor welcher Commission er sich der Prüfung unterziehen will.

3.) Dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung für allgemeine Volksschulen sind beizuschliessen: a) Eine kurze Darstellung der Lebensverhältnisse und des Bildungsganges.

— b) Das an einer Lehrer-Bildungsanstalt erworbene Reifezeugnis. — c) Der Nachweis

über eine mindestens zweijährige (in Galizien für Candidaten, in Dalmatien für Candidaten und Candidatinnen dreijährige) Verwendung im praktischen Schuldienste an einer öffentlichen oder mit dem Oeffentlichkeitsrechte versehenen Privatvolksschule.

Diejenigen, welche nicht an einer öffentlichen Lehrer-Bildungsanstalt ihre Studien zurückgelegt haben, müssen auch ein Zeugnis über physische Tüchtigkeit beibringen.

Aus rücksichtswürdigen Gründen können bis auf weiteres Personen, welche mit gutem Erfolge als Lehrer an Volksschulen aushilfsweise in Verwendung sind, von der Beibringung des Reifezeugnisses befreit werden. Die Ertheilung dieser Dispens ist dem Unterrichtsminister vorbehalten (§ 7 der Prüfungsvorschrift vom 5. April 1872).

4.) Dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung für Bürgerschulen sind beizuschliessen: a) Eine kurzé Darstellung der Lebensverhältnisse und des Bildungsganges. — b) Das Lehrbefähigungszeugnis für allgemeine Volksschulen. — c) Der Nachweis über eine mindestens dreijährige (in Galizien für Candidaten, in Dalmatien für Candidaten und Candidatinnen vierjährige) Verwendung an Volksschulen oder an anderen Lehranstalten.

5.) Die Schulleitungen haben die Gesuche um Zulassung zur Lehrbefähigungsprüfung mittelst Bericht an ihre vorgesetzte Bezirksschulbehörde zu leiten, welche, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Zeugnisse und Nachweise beigebracht sind, nach Würdigung der Verwendung der Bittsteller im Schuldienste, über die Zulassung derselben zur Prüfung entscheidet und im Zulassungsfalle die betreffende Prüfungscommission mit Uebermittlung der Acten verständigt.

Die dienstlichen Aeusserungen über die Verwendung der Candidaten sind nicht zurückzustellen, sondern bei der Prüfungscommission aufzubewahren.

6.) Prüfungscandidaten, welche an keiner Schule in Verwendung sind, haben das vorschriftsmässig ausgefertigte Gesuch (Punkt 2 bis inclusive 4) mit Beischluss ihrer Dienstzeugnisse unmittelbar bei der Bezirksschulbehörde, in deren Bereich sie zuletzt in Verwendung gestanden sind, einzubringen, welche über die Zulassung entscheidet und im Zulassungsfalle die Prüfungscommission mit Uebermittlung der Acten verständigt.

7.) Die Prüfung für Bürgerschulen erstreckt sich bloss auf die zur gewählten Gruppe gehörigen Gegenstände.

Die für allgemeine Volksschulen erworbene Lehrbefähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes schliesst auch diese Befähigung für Bürgerschulen in sich (§ 6 der Prüfungsvorschrift vom 5. April 1872).

8.) Die zur Vornahme der Religionsprüfungen bestellten Examinatoren haben Sitz und Stimme in der Prüfungscommission und eine beschliessende Stimme in den Fällen, welche allgemeine Prüfungsangelegenheiten oder ihren Gegenstand betreffen.

Die Beurtheilung des Prüfungserfolges aus der Religionslehre steht den von der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft zur Vornahme der Religionsprüfung bestellten Examinatoren und Commissären zu. Der Director der Prüfungscommission hat auch der Religionslehre hinsichtlich der methodischen Behandlung seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und sein Urtheil hierüber den kirchlichen Vertretern mitzutheilen.

Auf die Zuerkennung der Lehrbefähigung in den übrigen Prüfungsgegenständen haben diese Examinatoren und Commissäre keinen Einfluss zu nehmen (§ 10 der Prüfungsvorschrift vom 5. April 1872).

#### IX.

(Zu § 41 des Gesetzes.)

Candidaten, welche die Lehrbefähigung für Mittelschulen erworben haben, können ohne die im Abschnitt VIII, unter Punkt 3 und 4, b) und c) geforderten Nachweise zur Lehrbefähigungsprüfung für allgemeine Volksschulen oder für Bürgerschulen von der

Landesschulbehörde zugelassen werden. — Bei jeder dieser Prüfungen haben die Candidaten sich bloss einer Ergänzungsprüfung aus jenen Lehrfächern zu unterziehen, aus welchen sie die Lehrbefähigung für Mittelschulen nicht nachweisen.

Die definitive Anstellung solcher Candidaten im Volksschuldienste kann jedoch nur dann erfolgen, wenn sie eine mindestens einjährige zufriedenstellende Verwendung an einer öffentlichen oder mit dem Oeffentlichkeitsrechte versehenen Privat-Volksschule nach Erwerbung der Lehrbefähigung für Volksschulen nachweisen. Diese Anstellungsbedingung ist im Lehrbefähigungszeugnisse ausdrücklich zu bemerken.

## X.

(Zu § 46 des Gesetzes.)

Die nächsten Landes-Lehrerconferenzen werden erst nach Ablauf von sechs Jahren seit der Abhaltung der letzten Landes-Lehrerconferenzen stattzufinden haben.

## XI.

(Zu § 48 des Gesetzes.)

Bei Bestellung der Schulleiter ist zu beachten:

1.) Vom Beginne der Wirksamkeit des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 53, an können nur Lehrpersonen als Schulleiter bestellt werden, welche auch die Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes jenes Glaubensbekenntnisses nachweisen, welchem die Mehrzahl der Schüler der betreffenden Schule nach dem Durchschnitte der vorausgegangenen fünf Schuljahre angehört. Insolange an einzelnen Schulen dieser Durchschnitt wegen kürzeren Bestandes der Schule oder aus anderen Gründen nicht zu ermitteln ist, sind vorläufig die Ergebnisse der Schülerconscription hiebei als Grundlage zu nehmen.

Der Nachweis der Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes wird durch das Lehrbefähigungszeugnis (§ 38 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 53) erbracht, wobei vorausgesetzt wird, dass der Candidat für die Schulleiterstelle seit Erlangung der Lehrbefähigung seine Confession nicht geändert hat.

Lehrpersonen, welche vor dem 1. Oktober 1872, dem Tage, an welchem die Prüfungsvorschrift vom 5. April 1872, R. G. Bl. Nr. 50, in Wirksamkeit getreten ist, die Lehrbefähigung erworben haben, sind auch zur Ertheilung des Religionsunterrichtes unter der erwähnten Voraussetzung als befähigt erklärt anzuerkennen.

Lehrpersonen, welche gemäss der Prüfungsvorschrift vom 5. April 1872 die Lehrbefähigung erworben haben, sind zur Ertheilung des Religionsunterrichtes unter der erwähnten Voraussetzung nur in dem Falle befähigt, wenn dies im Lehrbefähigungszeugnisse oder im Ergebnisse der abgelegten Ergänzungsprüfung (Ministerial-Erlass vom 30. September 1875, Z. 829) ausdrücklich ausgesprochen ist.

2.) In jeder Concursausschreibung zur Besetzung einer Schulleiterstelle ist diese Stelle fortan nebst Angabe der Kategorie der Volksschule als solche ausdrücklich zu bezeichnen und nach Massgabe des Glaubensbekenntnisses der Mehrzahl der Schüler der betreffende Nachweis als Behelf der Bewerbung zu fordern.

Im übrigen ist bei Bestellung der Schulleiter nach den die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen betreffenden Normen wie bisher vorzugehen.

3.) Die gegenwärtig angestellten Schulleiter verbleiben, auch wenn sie die oben erwähnte Befähigung nicht besitzen, in ihrem Amte und haben die bezügliche Befähigung nur im Falle der Bewerbung um andere Schulleiterstellen nachzuweisen.\*

\* In einem besonderen „Anhange“ zum Abschnitt V, Punkt 7, werden noch die verschiedenen Combinationen ersichtlich gemacht, wie an einclassigen, zwei- und dreiclassigen Volksschulen bei eintretenden Schulbesuchs-Erleichterungen der abgekürzte Unterricht in besonderen Schülerabtheilungen eingerichtet werden kann.

Die Landesschulbehörden werden aufgefordert, den Vollzug dieser Anordnungen, insoweit dieselben mit Rücksicht auf § 75 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 53, in dem betreffenden Verwaltungsgebiete zur Anwendung kommen, sogleich zu veranlassen.

## Das krainische Landesmuseum in Laibach.

Im Verlaufe dieser Tage begeht das Land Krain ein dynastisches Fest von grosser Bedeutung: das Jubelfest der 600jährigen Vereinigung des Landes mit dem erlauchten habsburgischen Kaiserhause. — In die Reihe der Feste, welche dieses Jubiläum verherrlichen sollen, wurde auch die Grundsteinlegung zu einem Neubaue, der dem gegenwärtigen Landesmuseum gewidmet ist, aufgenommen. Die Entstehung und Entwicklung dieses vaterländischen Institutes zu schildern, ist der Zweck dieser Zeilen.

Die Idee zur Gründung dieses Institutes gieng schon von Siegmund Freiherrn v. Zojs (geb. 23. Nov. 1747, gest. 10. Nov. 1819) aus, welcher auf seinen Reisen in England, Holland, Preussen, Sachsen und Italien Cabinette angelegt sah, um in denselben einzelne Abtheilungen der Naturproducte, Erzeugnisse des Gewerbfleisses oder der Kunst sowie die Funde aus der Urzeit eines Landes aufzubewahren, damit diese den Einheimischen sowohl als den Fremden vorgeführt werden können. In besseren Tagen fasste er den Entschluss, seine mit aller Sachkenntnis aufgestellte Mineraliensammlung und seine wertvolle Bibliothek dem Lande Krain zu widmen, um so den Grund zu einem derartigen Museum zu legen.

Kriegsereignisse, feindliche Einfälle, Requisitionen aller Art und besonders der dadurch bedingte Rückgang seiner Eisenwerke hatten ihn in solche Verlegenheit gestürzt, dass er mit Rücksicht auf seine Erben den Gedanken, diese Sammlungen dem Vaterlande zum Geschenke anzubieten, fallen lassen musste.

Nach seinem Tode war es Graf Franz v. Hohenwarth, welcher den Plan des Baron Zojs seiner Verwirklichung entgegenführte. Zur Zeit des Laibacher Congresses (1821) lenkte er die Aufmerksamkeit des Staatskanzlers Fürsten v. Metternich auf diese Sammlungen. Mit regem Eifer verwendete sich derselbe bei Sr. Majestät dem Kaiser Franz I. für die Zojs'sche Hinterlassenschaft, damit sie dem Lande, welchem der Ankauf nicht möglich war, erhalten bleibe. So geschah es, dass Se. Majestät die Zojs'sche Sammlung im Jahre 1823 um den Preis von 13 000 fl. erkaufte, zugleich aber verordnete, dass die Mineralien dem zu gründenden Museum, die Bücher jedoch der Lycealbibliothek gewidmet werden sollen.

Durch diesen Act kaiserlicher Huld gewann die Idee des Freiherrn v. Zojs ihre Basis; allein noch war es nicht möglich, zur Errichtung des Museums zu schreiten, da aus den anderen Disciplinen der Naturgeschichte nichts vorhanden war. Der damalige Gouverneur Freiherr v. Schmiedburg liess einen eigenhändig verfassten Aufruf in Druck legen, um das allseitige Interesse für ein derartiges Institut wachzurufen und zur Einsendung von Beiträgen zu ermuntern, die der Präsident der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, Freiherr v. Buset, später Franz v. Hohenwarth, in Empfang nahm. So war das werdende Museum anfänglich mit dieser Gesellschaft innig verknüpft.

Hohenwarth erkannte jedoch, dass zur förderlichen Entwicklung des neuen Institutes die räumliche Trennung unbedingt nothwendig sei, und bemühte sich, geeignete Localitäten zu ermitteln, in welchen die Gegenstände zur Aufstellung gelangen sollten. Lange konnte kein passendes Locale gefunden werden, bis es dem Bürgermeister Joh. Nep. Hradeczky, einem warmen Förderer des Unternehmens, gelang, die gegenwärtigen unteren Räumlichkeiten im Lycealgebäude auszumitteln, zu deren Ueberlassung sich die Gymnasialdirection bereit erklärte.

So wurde das Museum in dem grossen Saale, der gegenwärtig noch dazu gehört, untergebracht. Johann v. Schildenfels wurde zum provisorischen Custos ausersehen, Hradeczky liess die Einrichtung des Saales besorgen und Hohenwarth übernahm die Aufstellung der Sammlungen. Diese hatte er vermehrt durch seine eigene prächtige Conchyliensammlung, die er in hochherziger Weise dem Institute widmete; dazu kam noch eine Sammlung der verschiedenen Holzarten des Landes, welche der Gouverneur dem Museum zuführte. Für Vergrösserung der Anstalt waren weitere Localitäten angewiesen.

Am 4. Oktober 1831, zur Feier des Allerhöchsten Namensfestes Sr. Majestät, wurde das Landesmuseum durch Franz Freiherr v. Hohenwarth, in Vertretung des Gouverneurs Josef Camillo Freiherr v. Schmiedburg, in Gegenwart des Fürstbischofs von Laibach A. Wolf, der das Unternehmen sehr förderte, in feierlicher Weise eröffnet.

Nach geschehener Eröffnung wurde die oberste Leitung einem Curatorium aus den Ständen des Landes übergeben. Seit dieser Zeit ist, die Ferienmonate abgerechnet, das Museum jeden Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr vormittags dem allgemeinen Besuche geöffnet und wird an manchen Tagen von mehr als tausend Personen besucht. Freunde und Männer der Wissenschaft finden, nach Ansuchen beim Musealcustos, jederzeit Zutritt.

Die ersten Berichte über die vom Museum erworbenen oder demselben geschenkten Gegenstände erschienen im „Illyrischen Blatte“; später wurden eigene Jahresberichte in Druck gelegt, wovon der erste, die Jahre 1836 und 1837 umfassend, 1838 ausgegeben wurde.

Bald nach der Eröffnung des Landesmuseums wurde Heinrich Freyer zum wirklichen Custos ernannt; er leitete die Geschäfte von 1832 bis 1852. Ihm folgte der gegenwärtige Custos Karl Deschmann, dem als Präparator F. Schulz beigegeben ist.

Durch die Gründung des Museums wurden dem Lande ein für die Förderung der Naturkunde und der geschichtlichen Forschung höchst wichtiges Institut gegeben. Mit ungemeinem Vergnügen müssen wir die Berichte lesen, woraus zu ersehen, mit welchem Eifer Krainer aller Stände sich durch Zusendungen an der Erweiterung dieser Anstalt betheiligten. — —

Die Musealsammlungen\* sind gegenwärtig in zwei getrennten Localitäten des Lycealgebäudes untergebracht. Die unteren, ganz unzulänglichen, umfassen den grossen Saal und drei weitere Zimmer; die im ersten Stocke befindlichen füllen zwei günstig gelegene Räume.

Der grosse ebenerdige Saal enthält in der Mitte in drei Pultkästen eine terminologische Mineraliensammlung und jene Erze, die bergmännisch gewonnen werden. Zwei weitere, ebenfalls in der Mitte des Saales befindliche Glasschränke enthalten zahlreiche Tropfsteingebilde krainischer Grotten. An den Wänden des Saales ist in den Kästen Nr. 1 bis 26 die schöne Zois'sche Mineraliensammlung, geordnet nach dem Mohs'schen Systeme, aufgestellt. Die sich an diese reihenden Kästen 27 bis 31 zeigen systematisch geordnete Felsarten. — Rechts von der Thüre, welche in das daranstossende Zimmer führt, hängt, leider recht im Schatten, ein kleines Porträt des grossen Patrioten Sigmund Zois.

Das erste an den Saal stossende Zimmer enthält links vom Eingange die vom Bergrath J. Trinker zusammengestellte, in drei hohen Kästen untergebrachte Sammlung krainischer Felsarten. (Kasten 1: Durchschnitt durch den westlichen Theil Krains über Ill.-Feistritz, Bristorf, Präwald, Idria, Eisern, Wochein; Kasten 2: Durch-

\* Nur die der allgemeinen Besichtigung zugänglichen fanden hier Berücksichtigung.

schnitt durch den mittleren Theil Krains über Tschernembl, Seisenberg, Weixelburg, Laibach, Krainburg, Reichenberg bis Assling; Kasten 3: Durchschnitt durch den nordöstlichen Theil Krains über Landstrass, Duor, Sagor, Mötnig, Stein, Kanker, Neumarkt.) Zur linken Hand stehen 11 Kästen mit verschiedenen Objecten (1. Petrefacte; 2. diverse Fische und Reptilien, gestopft und in Weingeist; 3. Korallen und Schwämme; 4. Korallen und Echinodermen; Stalaktiten aus einer alten Casematte des Laibacher Schlossberges, sehr interessant; 5. prachtvolle Urnen von St. Margarethen; 6. eine sogenannte Holzbibliothek; 7. Holzschwämme und Farbhölzer; 8. Holzsammlung; 9. Vogelnester und Eier; 10. Arnoldis Sammlung plastisch nachgeahmter Pilze; 11. Knochen und besonders Schädel des Höhlenbären aus der Podlaser Grotte und Schädel des Hundes der Steinzeit aus der Grotte Mala vratenca im Treffener Bezirke). Rechter Hand befindet sich ein grosser Glasschrank mit Erzeugnissen der Textilindustrie und vier weitere Schränke, von denen Nr. 12 bis 14 Reptilien und Amphibien in Weingeist, Nr. 15 bis 17 verschiedene Gegenstände der Neger Afrikas und der Indianer Nordamerikas enthalten. — Von besonderem Interesse und grossem Werte sind aber die in mehreren aneinandertossenden und in der Mitte des Zimmers aufgestellten Pultkästen befindlichen archäologischen Funde. Die Bronzen von Watsch, Zirkuiz, Lepence in der Wochein, Schöpfendorf im Seisenberger Bezirke, des Gradische bei Želimiže und Kopa bei Egg ob Podpetsch und die prächtigen Sachen von St. Margarethen.

Ein daranstossendes kleines Gemach zeigt in vier Wandschränken die Pfahlbautenfunde, die vor mehreren Jahren bei Grabungen auf dem Moorgrunde gewonnen wurden. Es ist dieses nebst den früheren eine der schönsten prähistorischen Sammlungen!

Im letzten Zimmer sind die antiken Funde aus dem Laibachflusse bei Oberlaibach, zahlreiche Alterthümer und Bilder untergebracht. Unter letzteren auch jenes des Botanikers Franz Hladnik.

Die obere Abtheilung des Museums enthält im ersten Zimmer die schöne Hohenwarth'sche Conchyliensammlung, zu deren Unterbringung ein grosser Mittelkasten, 6 kleinere und 2 grössere Wandschränke benöthiget wurden. Sehenswert sind vier Gemälde, zwei Triglav-Panoramen, Krainburg und der Zirknizer See, in dessen Hintergrunde der krainische Schneeberg. Im zweiten Gemache zeigt ein grosser Mittelkasten gestopfte Säugethiere, zumeist solche, die im Lande vorkommen, und das Skelet eines Höhlenbären aus einer Höhle der Kreuzer Alpe oberhalb des Feistrizthales. In vier Wandkästen befindet sich die ornithologische Sammlung, welche ein recht vollständiges Bild der krainischen Vogelwelt bietet. Kleinere Kästen enthalten eine Suite plastisch nachgebildeter Obstsorten (Arnoldis Obstcabinet), Tableaux schädlicher und fremdländischer Insecten.

Aus den geschilderten Aufstellungen ergibt sich, dass eine einheitliche Gliederung des Ganzen nicht durchzuführen war; auch macht sich, namentlich in den unteren Localitäten, der Mangel an genügendem Raume und gehöriger Beleuchtung sehr fühlbar. Diese Umstände brachten es mit sich, dass die krainische Sparcasse in Laibach die Initiative zur Inangriffnahme eines Museumsbaues ergriffen hat, indem sie anlässlich der Feier der Vermählung Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolf mit der k. belgischen Prinzessin Stefanie in der am 3. Mai 1881 einberufenen Generalversammlung den hochherzigen Entschluss fasste: „Für den Fall, als das Land Krain längstens bis zum 10. Mai 1890 zum Baue eines Musealgebäudes schreiten und mit dem Baue thatsächlich beginnen sollte, und in der Anhoffung, dass die Allerh. Genehmigung angestrebt werde, der Anstalt die Benennung „Rudolphinum“ beilegen zu dürfen, — die Hälfte der mit dem Ankaufe des Bauplatzes und der Ausführung des Gebäudes sowie der

innern Einrichtung verbundenen Kosten mit dem Gesammthöchstbetrage von 100 000 fl. aus dem Reservefonde der krainischen Sparcasse beizutragen und diesen Betrag in der Art flüssig zu machen, dass die verhältnismässige Quote der jeweiligen zu diesem Zwecke erforderlichen Zahlungen bis zur Erschöpfung des Maximalbetrages von 100 000 fl. dem krainischen Landesausschusse ausgefolgt werde, — dies alles jedoch unter der weiteren Bedingung, dass in diesem Neubau auch Räumlichkeiten zur Unterbringung eines gewerblichen Museums, und zwar in einem den voraussichtlichen hiesigen Bedürfnissen entsprechendem Ausmasse — nämlich aus zwei Piècen, einem grösseren Saale und einem kleineren Arbeitszimmer bestehend — geschaffen werde, und dass die Sparcasse sich ausdrücklich ihre Zustimmung betreffend der Wahl des Bauplatzes vorbehält, daher die Festsetzung desselben von der zustimmenden Erklärung der Sparcasse abhängig gemacht wird.“

Der krainische Landtag hat in dankbarer Anerkennung dieses von der k. k. Landesregierung genehmigten Beschlusses der Generalversammlung der krainischen Sparcasse in seiner Sitzung am 19. Oktober 1881 die Aufbringung des benötigten weiteren Baufondes aus Landesmitteln im Maximalbetrage von 100 000 fl. zu den im ganzen auf beiläufig 200 000 fl. veranschlagten Kosten des besagten Neubaus unter gewissen Modalitäten beschlossen, von denen besonders hervorzuheben sind, dass der Erlös des angestrebten Verkaufes des hiesigen Lycealgebäudes oder eventuell der entsprechenden Verwertung der dormalen vom Museum daselbst innegehabten Localitäten für den auszuführenden Neubau gewidmet, zugleich die Stadtgemeinde wegen Leistung eines angemessenen Beitrages begrüsst, und ein Aufruf an alle Patrioten und Freunde Krains gerichtet werde, den Museumsbau durch freiwillige Beiträge zu unterstützen.

In einer späteren Sitzung wurde auch der Beschluss gefasst, die Feier der Grundsteinlegung in der Zeit der Festtage anlässlich des Eingangs erwähnten Jubiläums zu veranstalten.

Es eröffnet sich demnach für das krainische Landesmuseum, welches aus kleinen Anfängen hervorgegangen, eine recht erfreuliche Zukunft, und so möchten wir mit dem Wunsche schliessen, dass sich recht bald über dem, unter den Auspicien Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. gelegten Grundsteine das Gebäude erheben möchte. Es sei ein Zeichen des patriotischen Sinnes der Bevölkerung, eine Stätte der Wissenschaft und Kunst, dazu bestimmt, nicht nur die Liebe des Einheimischen zur Natur und Geschichte des Landes zu erhalten, sondern auch dazu ausersehen, Aufklärung und Bildung in den weitesten Schichten der heranwachsenden Generationen zu verbreiten. Voss.

## Meine Schulreise durch Norddeutschland.

Von P. Benedieter, Oberlehrer und k. k. Bezirks-Schulinspector.

(Fortsetzung.)

### Das Schulwesen der Stadt Leipzig.

Ich beginne vorerst mit den äussern Verhältnissen der Volks- und Bürgerschulen. — Leipzig hat gegenwärtig 9 Bürger- und 7 Bezirksschulen und ausserdem die sogenannte Rathsfreischule, in welcher die Kinder (circa 800) unentgeltlichen Unterricht geniessen. Unter Bezirksschulen versteht man solche Volksschulen, in welche bestimmte Stadtbezirke eingeschult sind und welche Schulen von den ärmeren Kindern besucht werden. Jede Bürgerschule hat acht einjährige Curse oder Classen, die Bezirksschulen dagegen haben nur sieben Classen; dafür hat die oberste oder erste Classe\*, weil die Schulpflichtigkeit

\* In Norddeutschland werden die Classen von oben nach unten gezählt, so dass bei einer achtclassigen Schule die achte die unterste Classe ist.

hier wie dort acht Jahre dauert, einen zweijährigen Cursus. Die meisten Bürger- und Bezirksschulen haben über 1000, die I. Bürger- und die VI. Bezirksschule sogar über 2000 Schüler. Der Lehrplan ist für alle Schulen im wesentlichen gleich, doch haben natürlich die Bezirksschulen, in denen der Wechsel der Kinder ein sehr grosser ist, grössere Schwierigkeit, das Lehrziel ebenso intensiv zu erreichen, als die Bürgerschulen. Die I. Bürgerschule hat in den oberen Classen noch Französisch in ihrem Lehrplane, was in den Bezirks- und andern Bürgerschulen wegfällt. — Das Schulgeld beträgt in den Bezirksschulen jährlich 4 Mark 80 Pf., in den Bürgerschulen 18 Mark und in der I. Bürgerschule 36 Mark für jeden Schüler. Ueber die Beseitigung des Schulgeldes sind früher mehrfach Verhandlungen seitens der städt. Behörden geführt worden, aber ohne Resultat. — Die Lernmittel für die Kinder werden in den Bürgerschulen von den Eltern beschafft; in den Bezirksschulen werden sie notorisch Armen auch von der Schule selbst geliefert — nämlich auf Kosten der Commune. Ueber die Besoldungsverhältnisse der Lehrer erfahre ich Folgendes: Die Lehrer avancieren nicht nach „bestimmten Schulen“, sondern sämtliche Volks- (Bürger-) Schullehrer Leipzigs bilden ein Ganzes und sind in Gehaltsclassen eingetheilt, in denen sie in der Regel nach dem Dienstalter aufrücken. Ausnahmen werden nur bei notorisch pflichtvergessenen Lehrpersonen gemacht. Nach dem diesjährigen Haushaltplane der Stadt Leipzig wirken an sämtlichen Volks- und Bürgerschulen

19 Directoren	mit je	4650	Mark	Gehalt,
47 Lehrer	„	3000	„	„
51 „	„	2700	„	„
51 „	„	2400	„	„
51 „	„	2100	„	„
51 „	„	1800	„	„
55 „	„	1650	„	„
104 prov. Lehrer	„	1500	„	„

ausserdem eine grosse Anzahl Lehrer und Lehrerinnen für Zeichnen, Turnen und Handarbeiten.

Die Directoren haben, wenn die Schülerzahl unter 1000 beträgt, 10 bis 12 Stunden, und wenn sie über 1000 beträgt, 6 bis 8 Stunden Unterricht wöchentlich zu ertheilen, sie befassen sich daher vorwiegend mit der technischen und administrativen Leitung der Schulen.

Der grösste Theil der Lehrer und auch die Mehrzahl der Directoren sind seminaristisch gebildet.

Der Gesamtaufwand für das städtische Volksschulwesen betrug im abgelaufenen Jahre 1 382 602 Mark, der Zuschuss aus der Stadtcasse 1 122 681 Mark. — Die VII. Bürgerschule wurde 1878/80 erbaut und zu Ostern 1880 eingeweiht; der Bau derselben kostete ohne Areal und Mobiliar circa 360 000 Mark. Für Anschaffung von Lehrmitteln standen dem Director circa 5200 Mark zur Verfügung.

So viel über die äusseren Verhältnisse der Volks- und Bürgerschulen Leipzigs. Fassen wir nunmehr den Unterricht derselben ins Auge. — Die Unterrichtsgegenstände der Volks- und Bürgerschulen Leipzigs sind fast dieselben, wie in den entsprechenden Anstalten Oesterreichs. Es ist aber anzunehmen, dass bei achtjähriger Schulpflicht, reichlichen und guten Lehrmitteln, vorzüglichen Lehrkräften etc. das gewöhnliche Lehrziel überschritten werde, was auch thatsächlich der Fall ist. Auf Grund meiner Wahrnehmungen kann ich constatieren, dass die Leipziger Volks- und Bürgerschulen sehr hohen Anforderungen entsprechen.

Der Lehrplan für die zwei ersten Schuljahre, d. i. für die Classe 8 und 7, kennt keinen besonderen Religionsunterricht. In jeder der beiden Classen werden etwa 6 bis

8 Abschnitten aus den leichtesten bibl. Geschichten im Anschluss an den Anschauungsunterricht mit den Kindern besprochen, z. B. Abraham und Lot — Josef — Moses' Geburt — Geburt Christi.

In der I. Bürgerschule hospitierte ich fast in sämtlichen Classen. Meine in Bezug auf Unterrichtsertheilung gemachten Wahrnehmungen sind nun folgende:

In der achten Classe wird die analytisch-synthetische Schreiblesemethode (Normalwörtermethode) in Anwendung gebracht. Diese Methode hat ihren Ursprung in Leipzig und wurde zuerst durch Bürgerschuldirektor Dr. Vogel verbreitet, weshalb sie auch Vogel'sche Methode heisst. Das Charakteristische der Methode Vogels besteht in den „Normalwörtern“. Ursprünglich sollten sich die Kinder das ganze geschriebene, resp. gedruckte Wort bild merken; das Lesen war wesentlich ein Wortlesen. Nachfolgende Bearbeiter — wie Klauwell etc. — haben diese Weise verändert und grösseres Gewicht auf die einzelnen Laute und Buchstaben gelegt. Die Wörter werden allerdings auch im ganzen aufgefasst, aber besonders in ihre Laute aufgelöst und die gewonnenen einzelnen Laute werden wieder auf verschiedene Weise zusammengesetzt. Das ist meiner Ansicht nach eine Verbesserung der Methode, wenigstens wird sie praktischer und leichter.

Der Leseunterricht beginnt mit zwei sehr wichtigen Uebungen, welche in der Zerlegung leichter vorgespochener Wörter in ihre Laute und in der Zusammenfassung vorgesagter bekannter Laute zu Silben und Wörtern bestehen. Von der gründlichen Betreibung dieser beiden Vorübungen hängt zumeist das Gelingen des ganzen Unterrichtes ab. — Der Gang der Behandlung eines Normalwortes — wie er in der von mir besuchten Elementarschule eingehalten wurde — ist folgender: 1.) Der Gegenstand, den das Wort bezeichnet, wird entweder *in natura* oder in einem Bilde vorgezeigt, angeschaut, besprochen, event. von den Schülern gezeichnet; 2.) das Wort wird deutlich vor- und nachgesagt und in seine Laute zerlegt; 3.) das Wort wird an der Lesemaschine aufgestellt, und die Schüler lernen aus ihm die Buchstaben für seine einzelnen Laute; 4.) die Buchstaben werden nach ihren Lauten, die sie im Worte bezeichnen, nicht nach ihren Namen benannt und sicher eingeübt; 5.) das Wort wird nebst den Lautgruppen, in die es zerlegt werden kann, an der Lesemaschine lautiert und gelesen; 6.) das Wort wird darauf auch an den Normalwörtertafeln lautiert und gelesen; 7.) das Wort wird in Verbindung mit den bereits früheren Normalwörtern geübt; 8.) sobald die Schüler das Normalwort lesen können, beginnt auch das Schreiben desselben. Hiebei wird folgender Gang beobachtet: a) Das Wort wird in Currentschrift möglichst gross vom Lehrer unter das Bild geschrieben, z. B. „Hut“; b) es wird den Kindern gesagt: Das heisst auch „Hut“, das ist das geschriebene Wort „Hut“; c) das ganze Wort, sowie nachher auch die Lautgruppen, welche zu ihm gehören, werden vom Lehrer an die Wandtafel geschrieben, vom Schüler lautiert und gelesen (Synthese), abgeschrieben und wieder gelesen. — Damit die Kinder das betreffende Normalwort ihrem Gedächtnisse desto besser einprägen, können auch kleine, recht ins Gehör fallende Lieder, welche auf das vorgeführte Normalwort Bezug haben, gesungen werden. — Bei solcher Behandlung der Normalwörter müssen diese zu festen Gebilden in dem Kindesgeiste werden, und diese Punkte sind bei der geringen Festigkeit der kindlichen Seelengebilde ungemein wichtig für alles Lernen. Sie bleiben insbesondere für den Lese-, Schreib-, Anschauungs- und orthographischen Unterricht die sicheren Marken, auf welche bei jeder passenden Veranlassung zurückgegriffen wird. Ist z. B. der Laut, an den ein Buchstabe erinnern soll, vergessen, so würde es heissen: In welchem Worte lernst du diesen Buchstaben kennen? Wie heisst er demnach? Ganz besonders wichtig scheint mir die Normalwörtermethode für die Rechtschreibung. Wie bei keiner andern werden die Kinder angeleitet und gewöhnt, auf genaue Aussprache der Wörter zu merken, die Laute zu unterscheiden und die Wörter zu zerlegen. Auch bin ich der festen Ueberzeugung, dass bei dieser Methode, indem die Wörter elementiert, die Laute und Buchstaben eingeübt und

zur Bildung ähnlicher Wörter verwendet werden, die Selbstthätigkeit der Kinder in weit höherem Grade in Anspruch genommen wird, als bei jeder anderen.

In der erwähnten Classe wohnte ich auch noch der Rechenstunde bei. Es wurde die Zahl 7 behandelt, und zwar nach Grube'scher Methode. Der Lehrer verstand es, der Forderung: „Die Schüler haben auf Grund der Anschauungen zu richtigen Zahlenvorstellungen zu gelangen“, gerecht zu werden. Diese Anschauungen wurden durch concrete Gegenstände (der Lehrer benützte sieben weisse und sieben schwarze, etwa sechs Centimeter hohe Würfel) vermittelt. Das methodische Vorgehen liess einen geordneten, stufenmässigen Gang erkennen, wie denn auch die Sicherheit im Auftreten der Unterrichtenden einen wohlthuenden Eindruck auf den Zuhörer machte. Die Rechenstunde war in Wirklichkeit eine Denk- und Sprechstunde.

Auch der deutsche Sprachunterricht wird in allen Classen sehr gut behandelt. Es wurde wahrgenommen, dass die Kinder bereits in der achten Classe schon strenge zum richtigen Anschauen, klaren Erkennen und sprachrichtigen Ausdruck angeleitet werden. Der bezügliche Stoff wird von den den Kindern bekannten Gegenständen genommen, schliesst sich der Fibel, resp. dem Lesebuche an. Weitschweifigkeiten werden vermieden. Im allgemeinen wird möglichst alles in einfache Sätze gefasst. Gleich dem Lehrer müssen die Schüler jeden Satz und jedes Wort lautrein und richtig betont sprechen. — Stoff zu den Stilübungen (auf der Mittelstufe) liefert zunächst und zumeist das Lesebuch. Kleinere Erzählungen werden in einfachen Sätzen zusammengestellt oder in gleicher Weise Beschreibungen naheliegender Gegenstände geliefert, welchen eine sorgfältige Besprechung vorausgeht. — Auf der Oberstufe bieten zu den stilistischen Uebungen Auswahl und Stoff ebenfalls die Lesestücke, ferner die übrigen Unterrichtsfächer und die eigene Erfahrung. Die Aufgaben umfassen: Vergleichen, Erklärungen von Sinnsprüchen und Sprichwörtern, Natur- und Charakterschilderungen, auch leichte Abhandlungen. — Der grammatische Unterricht berücksichtigt auf dieser Stufe das Schwierigere aus der Etymologie Flexion, Rection, dem Satz- und Periodenbau. — Der Sprachunterricht beschränkt sich aber nicht nur auf die dafür ausdrücklich angesetzten Stunden, sondern es ist jede Unterrichtsstunde in dem Sinne eine Sprachstunde, als der Lehrer bei sich und den Schülern auf Reinheit der Aussprache sowie auf die Vollständigkeit und Correctheit des Ausdruckes mit grösster Consequenz und Sorgfalt hält.

In der zweiten Classe (vorletztes Schuljahr) wohnte ich dem Geschichtsunterrichte, bei. Den gemachten Wahrnehmungen gemäss beschränkt sich dieser Unterricht lediglich auf Charakterbilder aus der deutschen und preussischen Geschichte. Jede Geschichte wird vom Lehrer anschaulich erzählt, wozu die vorhandenen Karten und Bilder benutzt werden. Die Schüler werden angehalten, das von dem Lehrer Vorgetragene im Zusammenhange wiederzugeben. Vaterländische Gedichte werden der Geschichte zur Belebung angeschlossen.

Der Zeichenunterricht wird nach der Flinzer'schen Methode ertheilt. Dieser Unterricht wird zunächst auf Anleitung zur Darstellung einfacher räumlicher Gegenstände in einer Linearzeichnung beschränkt, dann aber mit Ausschluss künstlerischer Darstellung zur Fertigkeit in der Nachbildung einfacher Naturkörper, von Grund- und Aufrissen, wie sie das Bedürfnis des praktischen Lebens erheischt, gefördert.

Der Gesang erfreut sich einer recht sorgfältigen Pflege. In allen Classen wird auf gute Tonbildung und auf gute Aussprache des Gesangtextes hingewirkt, sowie auch das Treffen von Tonintervallen geübt. Von Classe drei an tritt der Gesang zweistimmig und der dreistimmige in der ersten Classe auf. Die Choräle werden in allen Classen ohne Begleitung einer zweiten Stimme gesungen.

Die Disciplin ist in sämmtlichen Classen eine stramme. Die Schüler sitzen schön und ruhig in der Bank. Das Herausnehmen der Schulrequisiten aus dem Pulte erfolgt auf ein kurzes Commando. Die Disciplin beschränkt sich auf folgende Strafmittel: Verweis, doch ohne beschimpfende Ausdrücke, Zurücksetzen im Locus, Zurückbehalten in der Schule unter Aufsicht, mässige Strafarbeiten. Die Anwendung körperlicher Züchtigung ist in Fällen beharrlichen Unfeisses oder gröberer Verfehlungen gegen Schüler unter 14 Jahren zulässig. Der Missbrauch des Züchtigungsrechtes, wenn dadurch Nachtheil für die Gesundheit des Misshandelten entstanden ist, zieht schwere Strafen nach sich.

(Fortsetzung folgt)

## Rundschau.

**Steiermark.** (Der steiermärkische Lehrer-Pensionsfond) hatte laut des soeben erschienenen Ausweises im abgelaufenen Jahre eine Einnahme von 127 058 fl.; die Ausgaben betragen 85 165 fl. Da von dem Ueberschusse 18 641 fl. an den Landeschulfond abgeführt worden sind, so ergibt sich für den Pensionsfond ein Rest von 23 252 fl. Das gesammte Vermögen dieses Fondes betrug mit Ende des abgelaufenen Jahres 678 111 fl.

**Niederösterreich.** (Zur Verhinderung einer nachtheiligen Körperhaltung.) Zur Verhinderung einer nachtheiligen Körperhaltung hat der Landesschulrath angeordnet, dass den Lehrern neuerdings eingeschärft werde, auf eine gute Haltung der Schüler streng zu sehen und darauf zu achten, dass die Bänke und Sitze der Grösse der Kinder entsprechen, andernfalls sich aber an die dazu berufene Schulbehörde zu wenden, um die Anschaffung geeigneter Subsellien zu veranlassen. Beim Turnen sind solche Uebungen besonders zu pflegen, welche, wie Hang- und Reckübungen, geeignet sind, eine gerade, schöne Haltung der Kinder zu erzielen und einer gebückten Stellung entgegenwirken. Kinder mit Rückgratskrümmungen sind nur über ärztliche Zustimmung zu den Turnübungen zuzulassen.

**Mähren.** (Deutsch-mährischer Lehrerbund.) Wie aus Brünn gemeldet wird, constituirte sich am 29. Juni der deutsch-mährische Lehrerbund, welchem bisher 15 Vereine mit 1000 Mitgliedern beigetreten sind. (Sieh Nr. 10 uns. Bl.) Die erste Vollversammlung findet am 6. September in Brünn statt mit der Tagesordnung: Verhandlung über die Nothwendigkeit der Errichtung einer Rettungsanstalt für die verwahrloste Jugend; Fassung von Resolutionen über den zu erwartenden Einfluss der Schulgesetz-Novelle auf die Volksschule und die dadurch nothwendigen pädagogischen Massnahmen; schliesslich: Die Stellung der Unterlehrer.

## Locales.

**Veränderung im Lehrstande.** Herr Johann Kogej wurde zum definitiven Oberlehrer auf seinem Dienstposten zu Bresowiz ernannt. (Diese Mittheilung ist letzthin aus Versehen weggeblieben, daher ihre Verspätung.)

**Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrathes vom 21. Juni.** Ueber eine Zugschrift der k. k. Landesregierung für Krain, betreffend die Entrichtung von Bezirkscasse-Zuschlägen von den Bezügen der Volksschullehrer, wird die Aeusserung erstattet. — Im Einvernehmen mit dem krainischen Landesausschusse wird die Errichtung einer zweiten Mädchenschulklasse in Krainburg unter Bestimmung des bezüglichen Gehaltes bewilligt. — Der Bericht des Bezirksschulrathes Krainburg, betreffend die Errichtung einer gewerblichen Fort-

bildungsschule in Krainburg, wird mit geeigneten Anträgen befürwortend an den krainischen Landesausschuss geleitet. — Ueber die Verhandlung rücksichtlich der Ansprüche einer Kirchenvorsteherung auf die Wohnung eines Volksschullehrers, beziehungsweise die Gewährung eines Aequivalentes aus einer Lehrerstiftung, wird die eingehende Aeusserung an die k. k. Landesregierung für Krain erstattet. — Dem Recurse eines Volksschullehrers inbetreff Aberkennung der zweiten Dienstalterszulage wird Folge gegeben. — Zur Besetzung einer Lehrerstelle an einer Mittelschule wird hohen Orts der Vorschlag erstattet. — Auf Grund von Directionsberichten werden wegen localer Ausschliessung von zwei Gymnasialschülern und eines Zögling der Lehrer-Bildungsanstalt Beschlüsse gefasst. — Gehaltsvorschuss-, Geldaushilfs- und Remunerationsgesuche werden erledigt.

**Die Reifeprüfungen an der Lehrer- und der Lehrerinnen-Bildungsanstalt** wurden im schriftlichen Theile in der Woche vom 4. bis zum 9., im praktischen Theile an der erstern Anstalt am 22., an der letztern am 23. v. M. vorgenommen; im mündlichen Theile folgten sie an der erstern Anstalt vom 25., in der letztern vom 30. v. M. ab. — Zur schriftlichen Bearbeitung wurden folgende Aufgaben gegeben. *A.* An der Lehrer-Bildungsanstalt. Aus Pädagogik: Die Stadien in der Entwicklung des Seelenlebens. Erklärung des Grundsatzes: Unterrichte auf die Dauer. Der Unterschied zwischen der vorchristlichen und der christlichen Erziehung. Der Ortsschulrath in Krain. — Aus der deutschen Unterrichtssprache: Lobrede auf mein Heimatland. — Aus der slovenischen Unterrichtssprache: *Pesnik učitelj in blažitelj svojega naroda. Prilastek in prilastkovi odvisniki.* — Aus Geographie: Methodische Grundsätze beim geographischen Unterrichte in der Volksschule. Die Colonien europäischer Mächte in fremden Erdtheilen. Kärnten in orohydrographischer Beziehung. — Aus Geschichte: Das griechische Orakelwesen. Biographische Skizze Kaiser Karl V. Der Staat (für Schüler der höchsten Volksschulklasse erklärt). — Aus Mathematik: Welches Capital gibt zu  $5\frac{1}{4}\%$  in 5 Jahren dieselben Interessen, wie 9184 fl. zu  $5\frac{5}{8}\%$  in  $3\frac{3}{4}$  Jahren? (Schlussrechnung). Jemand ist 900 fl. schuldig, und zwar soll er 225 fl. nach 4, 150 fl. nach 6, 300 fl. nach 9 und den Rest nach 12 Monaten bezahlen; wann könnte er die ganze Summe auf einmal bezahlen?

$$\frac{32 - 2x}{11} - \frac{33}{32 - 2x} = \frac{16 - x}{22}.$$

Ein senkrechtes Parallelepiped hat  $9\frac{m}{2}$   $12\frac{d}{m}^2$  Oberfläche, zur Basis aber ein Rechteck, das  $1\frac{m}{2}$   $2\frac{d}{m}$  lang und  $8\frac{d}{m}$  breit ist; wie gross ist die Oberfläche eines inhaltsgleichen Würfels? Ein  $15\frac{d}{m}$  langes Fass hat  $14\frac{d}{m}$  Spund- und  $8\frac{d}{m}$  Bodendurchmesser; wie viel Liter fasst es und wie gross ist die Oberfläche einer inhaltsgleichen Kugel? — Aus Naturgeschichte: Das Nervensystem des Menschen. Die *Liliacea* (Lilien) mit besonderer Rücksicht auf die bei uns vorkommenden. — Aus Naturlehre: Das Barometer — eine eingehende Abhandlung über Herstellung, Einrichtung, Gebrauch und Arten der Barometer. Der Sauerstoff — Vorkommen, Gewinnung und Eigenschaften; einige Wirkungen desselben in der Natur. — *B.* An der Lehrerinnen-Bildungsanstalt. Aus Pädagogik: Die Einzel- und die Massenerziehung sind mit einander zu vergleichen. Wie wird die Dauerhaftigkeit und Gründlichkeit beim Unterrichte erzielt? Welche Männer haben die wichtigsten Reformen des methodischen Lese-Unterrichtes angebahnt, und worin bestanden dieselben? — Aus der deutschen Unterrichtssprache: Anrede einer Lehrerin an die Kinder aus Anlass der Gedenkfeier des Anfalls Krains an das Haus Habsburg. — Aus der slovenischen Unterrichtssprache: *Zakon nature je tak, da iz malega raste veliko.* (*Razprava.*) *Izpeljava in raba mestnika.* — Aus Geographie: Es ist eine Erklärung der Aequinoctien zu geben und durch eine Zeichnung zu illustrieren. Die südlichen Kalkalpen in Oesterreich sind im Zusammenhange zu schildern. Lehrplan des geographischen

Unterrichtet an einer vierclassigen Volksschule. — Aus Geschichte: Uebersicht der Regierung des Kaisers Augustus, besonders in culturhistorischer Beziehung. Uebersicht der Theilung der Länder des Hauses Habsburg unter mehrere Linien und ihre Wiedervereinigung. Kurze Geschichte des Unterganges Polens. — Aus Mathematik: Die Summe von 3760 fl. sollen drei Personen A, B und C unter sich so theilen, dass sich der Antheil des A zu dem des B wie 4:5, der des B zu dem des C wie 3:4 verhält; auf wie viel beziffert sich der Antheil jeder Person? Eine Sparcasse empfängt von jemandem 2500 fl. zu 4% und leiht dieses Capital sogleich wieder zu 6% aus; wie gross ist der Gewinn der Sparcasse am Ende des vierten Jahres, wenn Zinseszinsen verrechnet werden?

$$\frac{7x-2}{3x+2} + \frac{x+2}{3x-2} = \frac{6x^2+9x+5}{9x^2-4}$$

Der Flächeninhalt eines Kreisringes sei  $150 \cdot 72 \text{ m}^2$ , der Umfang des kleinern Kreises  $25 \cdot 12 \text{ m}$ ; wie gross ist der Radius des grössern Kreises und die Breite des Kreisringes? Die Oberfläche eines gleichseitigen Cylinders beträgt  $1205 \cdot 76 \text{ m}^2$ ; wie gross ist die Oberfläche einer Kugel, welche mit diesem Cylinder gleichen Cubikinhalte hat? — Aus Naturgeschichte: Charakteristik und systematische Uebersicht der Hautflügler; methodische Behandlung der Honigbiene in der Volksschule. Die Haloide sind nach ihren morphologischen, physikalischen und chemischen Merkmalen und Eigenschaften eingehend zu behandeln. — Aus Naturlehre: «Gute und schlechte Wärmeleiter» — dieses Thema ist für eine der oberen Classen der Volksschule methodisch zu behandeln. Das Wasser, seine chemischen und physikalischen Eigenschaften und seine wichtige Rolle in dem Haushalte des Menschen und der freien Natur.

**Die Reifeprüfungen** wurden an der hiesigen Lehrer-Bildungsanstalt am 28. Juni, an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt am 4. Juli geschlossen. An der erstern Anstalt hatten sich 22 Candidaten (21 Zöglinge des IV. Jahrganges und 1 Privatist) der Prüfung unterzogen. Hievon erhielten 16 das Zeugnis der Reife, 4 wurden (aus einzelnen Gegenständen) auf zwei Monate, 1 auf ein halbes, 1 auf ein ganzes Jahr reprobiert. — An der Lehrerinnen-Bildungsanstalt unterzogen sich 28 Candidatinnen (27 Zöglinge des IV. Jahrganges und 1 Privatistin) der Prüfung. Davon erhielten 3 das Zeugnis der Reife mit Auszeichnung, 17 das Zeugnis der Reife, 4 wurden (aus einzelnen Gegenständen) auf zwei Monate, 4 auf ein Jahr reprobiert.

**Bau der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt.** Vor wenigen Tagen wurde mit dem Baue des Gebäudes für die k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt an der neueröffneten Resselstrasse begonnen. Der Rohbau soll bekanntlich noch in diesem Jahre unter Dach gelangen. Mit Beginn des Schuljahres 1884/85 dürfte das Gebäude schon seinem Zwecke übergeben werden können.

**Neue Mitglieder des k. k. Landesschulrathes.** Der neugewählte Landesausschuss hat zu seinen Vertretern im k. k. Landesschulrath den Handelskammer-Secretär J. Murnik und den Abgeordneten Dr. Vošnjak bestimmt.

**Todesfall.** Diesertage starb im hiesigen Krankenhause Herr Bl. Kuhar, Oberlehrer zu Mariafeld. Derselbe hatte das Unglück, bei der Heimfahrt aus Laibach infolge Scheuwerdens des Pferdes, das den wohlbesetzten Wagen zog, auf der Polanastrasse aus dem Gefährte geschleudert zu werden und sich dabei eine Kniescheibe zu zertrümmern. Das zog nach wenigen Tagen den Tod nach sich. Kuhar war zu Untertuchein geboren und erst 43 Jahre alt. Er ruhe in Frieden!

## Original-Correspondenzen.

≡ **Adelsberg.** Zu der hier stattfindenden diesjährigen Bezirks-Lehrerconferenz sind 8 Oberlehrer, 28 Lehrer, 9 Lehrerinnen und 4 Aushilfslehrer erschienen. (Ein Lehrer konnte die Conferenz krankheitshalber nicht besuchen.) Der k. k. Bezirks-Schulinspector Herr Joh. Thuma eröffnete um 10 Uhr die Conferenz mit einer Ansprache. Nachdem er die Versammelten herzlichst begrüsst, sprach er von der schwierigen Aufgabe des Lehrantes, von der grossen Verantwortung der Lehrer den Eltern sowie dem Staate gegenüber, und ermunterte dieselben zum Berufseifer und zur Berufstreue. Er gedachte im Laufe seiner Rede der am 11. Juli und in den folgenden Tagen stattfindenden Jubelfeier und legte dar, wie selbe den Lehrern den ersehnten Anlass gebe, die patriotischen und dynastischen Gefühle in würdiger Weise zum Ausdrucke zu bringen und in den Herzen der Kinder die Liebe zur Heimat, zur Geschichte des Vaterlandes und zum Herrscherhause zu wecken und weiterhin sorgsam zu pflegen. Schliesslich brachte er auf Se. Majestät den Kaiser als dem würdigen Nachkommen aus dem Geschlechte Habsburg ein dreimaliges «Slava!» aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte und sodann die Volkshymne intonierte. Nach Absingung derselben begrüsst der Herr Vorsitzende den Herrn k. k. Bezirkshauptmann Anton Globočnik und ersuchte denselben, den Ausdruck der loyalen Gesinnung der Versammlung zur Allerhöchsten Kenntnis bringen zu wollen. Sodann wählte die Conferenz *per acclamationem* Fräulein Paula v. Renzenberg und Herrn M. Bartol zu Schriftführern. Zu seinem Stellvertreter ernannte der Herr Vorsitzende den Oberlehrer Herrn M. Zarnik. Dem folgte die Mittheilung der vom Vorsitzenden gelegentlich der Schulvisitationen gemachten Wahrnehmungen. Er sprach vorerst über den Schulbesuch, über einige Uncorrectheiten der Lehrer in der Behandlung der Schulversäumnisse, und ersuchte, den Schulbesuch mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern. Auf die Schulhygiene übergehend, berührte derselbe die Ventilation, und empfahl den Schulleitern, bis zur Einführung derselben die Lüfterneuerung in den Lehrzimmern mittelst Oeffnens der Fenster und Thüren nach der Schulzeit oder auch in den Unterrichtspausen fleissig vorzunehmen. Inbetreff der Schuleinrichtungsstücke constatirte er, dass viele Schulen die alten, nicht entsprechenden Bänke durch neue ersetzt haben, und that dar, wie nothwendig es sei, dass der Lehrer dem Verfertiger der Schulbänke mit gutem Rathe beistehe. Hinsichtlich der Lehrmittel wurden die Herren Schulleiter ersucht, dafür zu sorgen, dass der Ankauf der noch fehlenden Lehrbehelfe durch die Ortsschulrätthe baldigst erfolge. Bei der hierauf folgenden Besprechung der einzelnen Lehrgegenstände lobte der Vorsitzende die Leistungen aus mehreren derselben, und erörterte die Mängel, die durch die Lehrer noch zu beheben sind. In Bezug auf die Führung der Amtsschriften betonte er, dass mehrere Schulleiter hierin den grössten Fleiss und Ordnungssinn an den Tag legen. Nun wurde der Versammlung die Geschäftsordnung für Bezirks-Lehrerconferenzen, sodann die wichtigeren, seit der letzten Conferenz von den k. k. Schulbehörden herabgelangten Erlässe und Verordnungen bekannt gegeben und mehrere der letzteren einer näheren Besprechung unterzogen. Der Erlass des h. k. k. Landesschulrathes, betreffend die Betheiligung der Schuljugend, Lehrer und Ortsschulrätthe an der am 11. Juli d. J. abzuhaltenden Jubelfeier, gab Anlass zu mehreren Interpellationen und Anträgen. Herr A. Perne führte aus, dass die meisten Lehrer des Bezirkes den sehnlichsten Wunsch hegen, der grossartigen Jubelfeier in Laibach beizuwohnen, um bei dieser Gelegenheit Se. Majestät den Kaiser, unsern obersten Herrn, zu sehen.

Der Herr Bezirkshauptmann erwiderte hierauf, dass dies ja immerhin möglich sei, da der 12. Juli auf einen Donnerstag falle, der ohnehin ein gesetzlicher Ferialtag ist.

Herr Oberlehrer G. Adlešič bemerkte, dass der blosse Donnerstag zu diesem Zwecke unzureichend sei, besonders für die von der Metropole des Landes weit entfernten Lehrer, daher stellte er den Antrag: «Die Conferenz wolle beschliessen, es sei an den h. k. k. Landesschulrath die Bitte zu richten, dass auch noch der Freitag und Samstag, jedenfalls aber der Freitag, zum 11. Juli als Ferialtage dazugegeben werde, in welchem Falle sich die Lehrer verpflichten, an einem der nächsten Donnerstage Schule zu halten.» Dieser Antrag wurde mit Stimmeneinhelligkeit angenommen, worauf der Herr Bezirkshauptmann versprach, nach dieser Richtung hin das Nöthige zu veranlassen. Weiter stellte Herr Adlešič den Antrag, «die Lehrerschaft dieses Bezirkes wolle eine Deputation aus ihrer Mitte nach Loitsch entsenden, um Se. Majestät den Kaiser auf der Durchreise zu begrüßen», welchem Antrage die Conferenz zustimmte. Der Herr Bezirkshauptmann trug Bedenken, dass Se. Majestät während des kurzen Aufenthaltes in Loitsch irgendwelche Vorstellungen entgegennehmen werden, doch sei dies, wie er ausführte, immerhin möglich, daher möge die Conferenz für den bejahenden Fall einige Lehrer namhaft machen, die zu dieser Begrüssung zu entsenden wären. Uebrigens werde er diesfalls höheren Orts noch Erkundigungen einholen. Die Conferenz wählte nun als Deputierte die Herren Bezirks-Schulinspector J. Thuma und die beiden Vertreter des Lehrerstandes im Bezirksschulrath M. Zarnik und Fr. Mercina. (Nach der nun mittlerweile erfolgten Aenderung des kaiserlichen Reiseprogrammes wird diese Begrüssung in Adelsberg stattfinden.)

Hierauf referierte Lehrer Th. Josin in deutscher Sprache über das Thema: «Was und wie sollen die Kinder ausser der Schule lesen, und wie sind Schülerbibliotheken als Förderungsmittel des Schulzweckes zu benützen?» Er sprach vorerst über die Lectüre im allgemeinen und legte dar, was für einen vortrefflichen Nutzen uns gute Werke bieten, wie dieselben unsern Verstand bilden, unser Gemüth veredeln, was für üble Folgen aber anderseits schlechte Lectüre nach sich ziehe und wie das kindliche Gemüth durch solche Lectüre am häufigsten vergiftet werde. Es sei daher eine Hauptaufgabe der Schule, die Schülerlectüre zu überwachen; es sei eine Gewissenssache für die Lehrer, die unschuldige, unerfahrene Jugend zur guten Wahl von Büchern anzuleiten. Als Schülerlectüre empfahl er in erster Richtung gut geschriebene Jugendschriften. Man kann und soll den Schülern überhaupt jene Bücher zum Lesen reichen, deren Inhalt sittlich bildend und der Fassungskraft der Kinder angemessen ist. Auf das «Wie?» übergehend, betonte er, dass die Kinder anzugewöhnen seien, die Bücher mit Aufmerksamkeit und Verständnis zu lesen. Dem Kinde soll auf einmal nicht mehr als ein Buch verabfolgt werden, und es soll oft verhalten werden, über das Gelesene Auskunft zu geben; auch könnte bei reiferen Schülern die Lectüre zu Freischreibübungen benützt werden. Schliesslich besprach Referent die Benützung der Schülerbibliothek als Förderungsmittel des Schulzweckes; er führte aus, wie der Lehrer durch passend gewählte Jugendschriften auf das Kind sowohl in erziehlicher wie auch in unterrichtlicher Hinsicht einzuwirken vermöge.

(Schluss folgt.)

**Aus dem Loitscher Schulbezirke, 18. Juni.** (Bezirks-Lehrerconferenz. Schluss.) Nun wurde zum dritten Punkte der Tagesordnung übergegangen, nämlich zur „Erörterung über Zweck, Anlage und Pflege des Schulgartens“. Der Vorsitzende besprach vorerst den Grund, weshalb dieser Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Nach Beendigung dieser Einleitung betonte der inzwischen erschienene k. k. Bezirkscommissär Herr Friedrich Schwarz die Bereitwilligkeit der k. k. Bezirksschulbehörde zur Förderung des Schulwesens sowie der materiellen Lage des Lehrstandes, wünschte der Conferenz den besten Erfolg, und verliess in Begleitung des k. k. Oberbergrathes Čermak den Conferenzsaal. —

Nach Wiederaufnahme der Conferenz referierten über obige Frage Herr Oberlehrer Kerne vom theoretischen, Herr Lehrer Klinar vom praktischen Standpunkte eingehend. Da sie keine Anträge stellten, wurden die Abhandlungen zur Kenntnis genommen und zur Darnachachtung empfohlen. Herr Oberlehrer Benedek stellte hierauf den Antrag, es sei dahin zu wirken, dass zur Instandhaltung des Schulgartens, wo einer besteht, ein entsprechender Betrag in das Präliminare aufgenommen werde. (Wurde einhellig angenommen.) Zum weiteren Programmpunkte: „Annehmlichkeiten und Unannehmlichkeiten einer Lehrerswohnung in der Schule und wie liessen sich letztere beheben?“ referierten die beiden Oberlehrer Josef Benedek und Adalbert Ribnikar. Die von denselben gestellten Anträge wurden einhellig angenommen und lauten: Antrag Ribnikars: Der k. k. Bezirksschulrath möge dafür sorgen, dass der Ortsschulrath die Lehrerswohnung im guten Stande erhalte. — Anträge Benedeks: 1.) Jeder Schulleiter habe Anspruch auf eine Naturalwohnung, bestehend aus zwei neben einander liegenden geräumigen Zimmern sammt Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege, dann ein Kanzleizimmer. 2.) Jedem Lehrer möge eine Naturalwohnung oder ein Quartiergeld gegeben werden. 3.) Personen, die nicht dem Lehrstande angehören, sollen im Schulhause nicht wohnen.

Herr Lehrer August Kleč referierte mündlich über die Entwerfung einer Stundenordnung für die Wiederholungsschulen des Bezirkes und beantragte die Annahme eines einheitlichen, gleichförmigen Stundenplanes. Oberlehrer Ribnikar dagegen machte geltend, dass es jedem Lehrer frei stehen solle, nach eigenem Gutdünken vorzugehen. Nach einer kurzen Bemerkung des Vorsitzenden wurde der Antrag Ribnikars mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Doch auch der beantragte einheitliche Stundenplan fiel mit 14 von 32 Stimmen durch.

Wahl der Lehrbücher für das nächste Schuljahr:

Oberlehrer Dermelj stellte den Antrag auf Einführung des „Abecednik“ vom Pra-protnik. Oberlehrer Kerne dagegen stellt den Antrag, dass dieser „Abecednik“ erst dann einzuführen wäre, wenn das in Aussicht genommene „Pervo berilo“ von demselben Verfasser erschienen sein werde. Dieser Antrag wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen. Dermelj beantragte auch, es möge dafür gesorgt werden, dass der Ortsschulrath den Verkauf der Schulbücher übernehme, zog jedoch diesen Antrag vor der Abstimmung zurück. Werksschuldirektor Jak. Inglič stellte den Antrag, es möge das an der Werksschule in Idria neben der 1., 2. und 3. „Nemška slovnica“ heuer im Gebrauche stehende Sprachbuch von Lehmann in der 2. bis 4. Classe beseitigt werden. Dieser Antrag wird mit grosser Majorität angenommen, nachdem er von der Lehrerin Frl. Maria Krašner warm unterstützt worden war.

Der hierauf eingebrachte Antrag des Oberlehrers Kerne, es mögen die bisher benützten Schulbücher (mit Ausnahme von Lehmanns Sprachbuch in Idria) auch im nächsten Schuljahre beibehalten werden, wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Vor der Wahl des ständ. Ausschusses wurde die Conferenz zur Vorbesprechung auf fünf Minuten unterbrochen. Nach Wiederaufnahme derselben wurde die Wahl vollzogen. Es wurden gewählt: Oberlehrer Adalb. Ribnikar mit 23 Stimmen, Oberlehrer Josef Benedek mit 19 Stimmen, Oberlehrer Joh. Kerne mit 18 Stimmen, Oberlehrer Karl Dermelj mit 16 Stimmen.

Nun berichtete Oberlehrer Mandeljc über die Cassegebarung. Darnach stellte sich die Einnahme auf . . . . . 74 fl. 97 $\frac{1}{2}$  kr.,  
 die Ausgabe auf . . . . . 50 „ 27 „  
 wornach sich ein Casserest per . . . . . 24 fl. 70 $\frac{1}{2}$  kr.,  
 ergibt Die Bibliothek wurde um 24 Werke vermehrt und zählt nun 472 Bände.

Der Antrag des Oberlehrers Benedek auf Verlegung der Bibliothek von Altenmarkt bei Laas nach Unterloitsch wurde einhellig angenommen.

Bei der darnach erfolgten Neuwahl der Bibliothekscommission wurden nahezu einstimmig gewählt: die Oberlehrer Ribnikar und Kerne, Lehrer Požnel und die Lehrerinnen Fr. Arrigler und Fr. Suppan.

Diese constituirten sich sogleich und wählten zum Obmanne den Oberlehrer Ribnikar und zu dessen Stellvertreter den Oberlehrer Kerne. Nachdem das Programm der Conferenz erschöpft war, dankte der Vorsitzende allen, welche sich daran betheiligt oder zu deren Abhaltung sonst beigetragen haben. Er forderte die Anwesenden auf, allen Obliegenheiten getreulich nachzukommen und all ihr Leben und Trachten der Schule zu widmen. Wer ein Amt übernimmt, muss es auch gewissenhaft verwalten, sonst ist er ein Mietling. Man Sorge für den wissenschaftlichen Fortgang und für eine gute Erziehung der Jugend, strebe darnach, dass wir treue Staatsbürger und brauchbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft heranbilden. Dies ist unsere Aufgabe, unsere Pflicht. — Nach Hinweis auf die bedeutungsvolle Zeit, in der wir eben das Jubiläum der 600jährigen Vereinigung unseres engeren Vaterlandes mit den Erbländen unter der Dynastie Habsburg feiern wollen, brachte der Vorsitzende ein herzliches „Živijo“ auf Se. Majestät den Kaiser Franz Joseph I. aus, in welches die Versammlung dreimal begeistert einstimmte, worauf sie die Volkshymne absang. Nun wurde die Conferenz um 2 $\frac{1}{4}$  Uhr geschlossen. — Nicht unerwähnt darf bleiben, dass Werkschuldirektor Inglič dafür Sorge trug, dass der Conferenzsaal sehr geschmackvoll mit Bildern, Wappen, Fahnen etc. decorirt worden war, was jeden der Erschienenen mit grosser Befriedigung erfüllte.

**Radmannsdorf.** (Bezirks-Lehrerconferenz.) Unsere diesjährige Bezirks-Lehrerconferenz hat am 14. Juni stattgefunden und einen ziemlich schnellen Verlauf genommen. Ausser den gewöhnlichen Punkten gelangten noch zur Berathung: 1.) Einige Gedanken über den ersten Rechenunterricht. 2.) Ueber die Unterrichtssprache in der Volksschule, mit besonderer Rücksichtnahme auf den Aufsatz- und Rechtschreibe-Unterricht (Referent Herr Anton Maier). In den ständigen Ausschuss und in die Bibliotheks-Commission wählte man die bisherigen Mitglieder dieser Corporationen. Bemerkenswert zu werden verdient, dass die Mittheilungen des Vorsitzenden über seine amtlichen Wahrnehmungen sehr wenig Zeit in Anspruch nahmen; derselbe äusserte, dass er mit dem Zustande der diesbezirkigen Schulen zufrieden sei. Sehr lebhaft wurde über die Art der Begrüssung Sr. Majestät des Kaisers namens der Lehrer gesprochen. Man wählte zu diesem Ende eine Deputation, zu der in erster Linie die Herren Maier, Trojar und Medic zählen. ×

**Tschernembl,** 6. Juli. Unsere diesjährige Bezirks-Lehrerconferenz für den Schulbezirk Tschernembl wird am 25. Juli l. J. in Möttling stattfinden. Ausser den gewöhnlichen Punkten der Tagesordnung kommt noch Folgendes zur Besprechung: 1.) Wie ist der Wiederholungsunterricht einzurichten, dass er sowohl den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen als auch der Landbevölkerung den gewünschten Nutzen bringen werde? (Referenten: Herr Oberlehrer Johann Schiller, Lehrer Johann Barle, Lehrerin Johanna Vidic.) 2.) Die Lehrer Šetina, Dular und Kenda, die im Vorjahre am landwirtschaftlichen Unterrichte in Slap theilgenommen haben, erstatten darüber ihre Berichte. —i—

**Triest,** 20. Juni. (II. Theil des IV. Berichtes.) In einem Promemoria an das Präsidium des k. k. Bezirksschulrathes habe ich den nächsten Arbeitsplan des Bezirksschulinspectors in den Hauptzügen gezeichnet. Es werden nämlich in den kommenden Jahren im Schulbezirke wenig Schulen neu systemisirt und activirt werden können, weil die Steuerkraft der

Bevölkerung und der daraus resultierende Stand des Bezirksschulfondes, welcher letzterer schon jetzt eine 56- bis 63 percentige Umlage erheischt, ihr Veto dagegen einlegen werden. Umsomehr wird es die erste Aufgabe des Bezirksschulinspectors sein, die schon activen Schulen in den thunlichst guten Stand zu setzen, ihrer pädagogisch-didaktischen Thätigkeit die möglichst grösste In- und Extensivität zu geben. Zu den wesentlichen Vorbedingungen eines guten Schulwesens gehören aber feste, genau einzuhaltende Lehrpläne, bei deren Aufstellung die gegebenen Verhältnisse in gebührende Erwägung und fachmännische Berücksichtigung gezogen worden sind. Auffallend ist es, dass man hier die Wichtigkeit derselben häufig so wenig nach Gebühr zu würdigen pflegt. Sie sind es, welche der Lehranstalt den Charakter aufdrücken, welche den Unterrichtsstoff abgrenzen und gliedern, denselben auf die Unterrichtszeit vertheilen, vom Unterrichte Zufälligkeit und Willkür, regelloses Thun und Zeitverschwendung fernhalten sollen. — Die Lehrbücher sind wohl nach den Forderungen der Lehrpläne verfasst, können aber nicht die Stelle derselben vertreten. Der Lehrer ist wohl gehalten, das für die einzelnen Lehrfächer abgesteckte Lehrziel zu erreichen, nicht aber auch verpflichtet, jedes Lehrbuch in allen seinen Theilen durchzuarbeiten. Dass man das Lehrbuch auch durchnehmen kann, ohne sich dem Lehrziele genähert zu haben, zeigt die tägliche Erfahrung. Den Volksschullehrern des Küstenlandes ist es aber schwierig geworden, ihren Unterricht völlig nach den für sie publicierten Lehrplänen einzurichten. Diese fixieren unter anderem an einer in zwei Gruppen getheilten einclassigen Volksschule, welche Schulkategorie die weitaus überwiegende ist, für die beiden Knabengruppen 36, für die Mädchengruppen 41 wöchentliche Unterrichtsstunden, von welchen 32 auf den Lehrer entfallen. Hiezu kommen 10 Stunden Unterrichtes der obligaten Fortbildungsschule, dann an einigen Schulen ein 2- bis 3stündiger Unterricht in einer zweiten Sprache. Das gibt für den Lehrer zusammen 42 bis 45 wöchentliche Unterrichtsstunden. Da aber eine Lehrkraft gesetzlich nur zu einem 30stündigen Unterrichte in der Woche verpflichtet werden kann, eine Remunerierung für Mehrleistungen aber der Bezirksschulfondssäckel nicht verträgt, so mussten die wöchentlichen Lehrstunden des Lehrers auf diese 30 reducirt werden. Die Herabsetzung der Unterrichtszeit um mehr als ein Viertel muss nach meiner Meinung auch eine Revision des Lehrstoffes zur nothwendigen Folge haben, welche nach meinem Promemoria am besten bei einer Aufstellung von detaillierten Lehrgängen vorgenommen werden könnte. Wenn diese Detaillierung mit dem Erlasse des Ministers für Cultus und Unterricht vom 5. April 1878, Z. 5316, auch bloss für mehrclassige Volksschulen vorgeschrieben wurde, so gehört die Vertheilung des Lehrstoffes in bestimmte Stufen und kleine Ganze doch zu den Grundregeln der Didaktik, welche für jede Gattung von Schulen Geltung haben. Solche detaillirte Lehrgänge sind am nothwendigsten für die schwächeren Lehrer, die sich den Lehrstoff nicht zurechtlegen können. Wer selbst nicht gut gehen kann, muss eben am Gängelbände geführt werden. In meinem Promemoria sind auch jene mehrclassigen Schulen berührt, an denen in einer oder in mehreren Classen der Halbtagsunterricht eingeführt ist, welche ungewöhnliche Organisation sich hier vorfindet. Diese sind in „unseren Lehrplänen“ nicht vertreten und es müssen für sie ganz neue geschaffen werden. — Ebenso entbehrt die grosse Zahl der verschiedenen Nothschulen jede Art von abgestecktem Lehrgebiete, von fixierten Lehrzielen. Dazu fungieren an diesen Nothschulen meist Geistliche, die begreiflicher Weise viel weniger als die weltlichen Lehrer in der Hand des Inspectors sind. Auch für diese wären Lehrpläne auszuarbeiten. Endlich ist in unseren Lehrplänen je zwei Jahreskursen ein Lehrziel gestellt. Damit der Unterricht des Lehrers nun auch dem zweiten Schuljahre derselben Abtheilung interessant bleibe, damit das erste Schuljahr nicht mit Lehrstoff überhäuft, dem zweiten dagegen

grösstentheils nur Wiederholungen geboten werden, so regt mein Promemoria an, dass aus dem Pensum einer Abtheilung nach Art der jetzt üblichen cyklischen Lehrgänge zwei sich ergänzende Partien, je eine für ein Schuljahr, gebildet werden, welche aber so beschaffen sein müssen, dass die eine oder die andere zuerst durchgenommen werden kann. Mögen Fachmänner beurtheilen, inwieweit solche Impulse zu den grundlegenden Factoren eines geordneten Schulwesens gehören. — Anregungen meiner Provenienz, welche aber nicht unter meiner Firma realisiert worden sind, will ich hier nicht berühren. Wären das — „Unverdienste“? —

Thom. Quantschnigg.

## Mannigfaltiges.

**Landes-Lehrerversammlungen.** Die im Laufe der nächsten Monate stattfindenden „Provinzial-Lehrertage“ werden sich auch mit der Schulgesetz-Novelle beschäftigen. Auf der Tagesordnung der auf den 3. August anberaumten oberösterreichischen Lehrerversammlung steht die Besprechung des § 48 der Schulgesetz-Novelle. Auf die Tagesordnung der am 4. Oktober stattfindenden Generalversammlung des kärntnerischen Lehrervereins ist die Berathung über die Wirkung der Schulgesetz-Novelle auf die Schulverhältnisse Kärntens gesetzt. (Vom 6. bis 8. August wird in Brünn auch eine czechische Lehrerversammlung stattfinden, zu welcher czechische Lehrer aus Böhmen und Schlesien erwartet werden.)

**Eine Petition der Wiener Lehrerschaft.** In Angelegenheiten der Verbesserung des Einkommens der Wiener Lehrerschaft tagte in jüngster Zeit ein dreissigliedriges Comité, welches beschloss, eine wohlmotivierte Petition an den Wiener Gemeinderath zu richten, in der unter Hinweis auf die thatsächlich vorhandene Noth vieler Lehrerfamilien und die enorme Steigerung aller Lebensbedürfnisse um Gewährung einer Personalzulage von 200 fl. für alle definitiven Lehrer, welche über 10 Jahre Dienstzeit haben, oder eventuell um Erhöhung aller Quinquennalzulagen (von der ersten an durch eine Zulage von je 50 fl. auf 100 fl.) und procentuelle Erhöhung des Quartiergeldes angesucht wird.

**Conferenz israelitischer Religionslehrer.** Im Verlaufe der Ferien findet in Wien behufs Regelung des israelitischen Religionsunterrichtes eine Conferenz der israelitischen Religionslehrer und Vertreter von Cultusgemeinden Cisleithaniens statt.

**Neue Lieferung der Specialkarte der österr.-ungar. Monarchie 1 : 75 000.** Diese soeben ausgegebene Lieferung der neuen Specialkarte der Monarchie enthält 22 Blätter, von denen 8 Blätter Böhmen, 1 Blatt Ungarn, 4 Blätter Istrien und 9 Blätter Slavonien und Kroatien angehören, und zwar: Zone 5, Col. IX, Podersam, Rakonitz; Zone 6, Col. IX, Kralowitz, Brás; Zone 7, Col. IX, Pilsen, Přestitz; Zone 7, Col. X, Příbram; Zone 8, Col. IX, Nepomuk, Horázdiovitz; Zone 8, Col. X, Pisek, Blatna; Zone 8, Col. XI, Tabor; Zone 9, Col. X, Protiwin, Prachatitz; Zone 16, Col. XVI, Szany, Kis-Cell; Zone 21, Col. XIV, Krapina, Zlatar; Zone 21, Col. XV, Kropreinitz; Zone 22, Col. XVI, Belovar, Grdjevác; Zone 22, Col. XVII, Barcs; Zone 23, Col. XIII, Jaska, Metretic; Zone 23, Col. XVI, Garesnica, Daruvar; Zone 24, Col. XI, Fiume, Delnice; Zone 24, Col. XVI, Pakrac, Jasenovac; Zone 24, Col. XIX, Djakovo, Vinkovci; Zone 25, Col. X, Pisino; Zone 25, Col. XII, Ledenica; Zone 26, Col. X, Pola; Zone 27, Col. X, Unie, Sansego. Im ganzen sind nun von diesem grossen Kartenwerke 464 Blätter publiciert und mit der heutigen Ausgabe der 8 Schlussblätter von Böhmen die neue Specialkarte dieses Kronlandes, bestehend aus 73 Blättern und einer Zeichenerklärung, fertiggestellt. — Ferner sind zwei Umgebungskarten, Prag und Agram, in gleichem Masstabe erschienen, welche in der Grösse von 52<sup>c</sup>/<sub>m</sub> bis 80<sup>c</sup>/<sub>m</sub> aus je vier Specialkartenblättern derart zusammengestellt wurden, dass auf jedem die betreffende Stadt in die Mitte des Tableau fällt. In Schwarzdruck kostet Prag 90 kr., Agram fl. 1.—, in Farbendruck Prag fl. 1.30, Agram fl. 1.50. — Sämmtliche Blätter sind (à 50 kr.) im General-Depôt des k. k. militär-geographischen Institutes (R. Lechners k. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung, Wien, Graben 31) vorrätzig und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen.

## Bücher- und Zeitungsschau.

**Pädagogisches Jahrbuch 1882.** (Der „Pädagogischen Jahrbücher“ 5. Band.) Herausgegeben von der Wiener pädagogischen Gesellschaft. Wien, Verlag von Julius Klinkhardt. Preis 1 fl. 50 kr. — Wie seine Vorgänger, wird auch das neueste „Pädagogische Jahrbuch“ von der

Lehrerschaft freudigst begrüsst werden. Sie findet in demselben eine Reihe von Abhandlungen (wovon sich einzelne durch besondere Gediegenheit auszeichnen), mehrere Referate über neuere Werke (darunter eine „Schule des Freihandzeichnens“) und im dritten Theile das Wichtigste über das Leben und Weben der deutsch-österreichischen pädagogischen Presse, über das pädagogische Vereinswesen in Oestereich-Ungarn und zum Schlusse eine reiche Anzahl von Thesen zu pädagogischen Themen. Die ganze Einrichtung des 209 Blattseiten umfassenden Buches ist eine recht praktische, die äussere Ausstattung — wie immer — eine sehr gefällige. Die Vorträge und Abhandlungen, die fast die Hälfte des Jahrbuches füllen, tragen folgende Ueberschriften: 1.) Dr. Friedrich Dittes. (Es sei hier bemerkt, dass auch ein Porträt dieses Pädagogen das Jahrbuch schmückt.) 2.) Rede zur Pestalozzifeier. 3.) Friedrich Fröbel und die Pädagogik des 19. Jahrhunderts. 4.) Die österreichischen Lehrertage und ihre Erfolge. 5.) Wie ist die Jugend für das politische Leben vorzubereiten? (Eine gediegene Abhandlung von A. Bruhns.) 6.) Unser Stielunterricht. 7.) Ueber den Stoff und die Methode des heimatkundlichen Unterrichtes. — Wir empfehlen das Werk allen Fachgenossen auf das angelegentlichste. —a.

**Pädagogium.** Monatsschrift für Erziehung und Unterricht. — Das 9. (Juni-) Heft dieser bestbekanntesten, von Dr. Dittes unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen herausgegebenen pädagogischen Monatsschrift (Verlag von Jul. Klinkhardt in Wien; Preis pro Vierteljahr 1 fl. 35 kr.) bringt folgende Aufsätze: Die zwei Arten des Gedankenlaufs (von M. Jahn in Leipzig). Das Elternhaus und die pädagogische Presse (von Dr. C. Pilz in Leipzig). Frauenbilder aus Pestalozzis Lebenskreis (von H. Morf in Winterthur). Bremer Tage. Literaturbericht.

**Der deutsche Stil** von Dr. Karl Ferd. Becker. Neu bearbeitet von Dr. Otto Lyon. 3. Aufl. Prag, Verlag von F. Tempsky. Preis der Lieferung 30 kr. — Die Lieferungen 3 bis 7 dieses von uns wiederholt empfohlenen Werkes behandeln die Redefiguren, Begriffswörter im besonderen, Satzverhältnisse, Nebensätze, verkürzten Sätze, Darstellung in logischer Form, Wortstellung, Figuren der logischen Form, Darstellung des Inhalts etc. Die anregende Sprache nimmt den aufmerksamen Leser bald vollkommen für das Werk ein und veranlasst ihn zum fruchtbringenden Nachdenken über die verschiedenen sprachlichen Erscheinungen. Was dasselbe in seinen 12 bis 15 Lieferungen alles bieten will, haben wir schon in einer der früheren Nummern berührt.

**Deutsche Sprachschule.** Grammatik, Orthographie und Stil in concentrischen Kreisen. Nach Barons, Junghanns' und Schindlers „Deutscher Sprachschule“ für österreichische Volks- und Bürgerschulen, bearbeitet von M. Stein, B. Weiner und W. Wrany. 5., 6. und 7. Heft (für das 6., 7. und 8. Schuljahr), ein theoretischer Theil dazu (Preis je 20 kr.) und ein Ergänzungsheft, enthaltend: Redefiguren, eine kurze Verslehre, das Wichtigste über die Dichtungsarten und Biographien deutscher Dichter (Preis 25 kr.) Wien, 1882. Verlag von Jul. Klinkhardt. — Zu den vier ersten Heften dieser Sprachschule, deren Erscheinen in fünfter Auflage wir im Verlaufe des Vorjahres ankündeten, sind nun auch die obigen (und zwar gleichfalls in fünfter Auflage) hinzugekommen, so dass das bestens bekannte und schnell beliebt gewordene Werk nun vollständig vorliegt. Der Gang ist ein naturgemässer, und alle Hefte lassen es schon auf den ersten Blick merken, dass streng darauf gesehen wurde, dass sich das Unbekannte auf Grund des Bekannten entwickle und in allen Theilen vom Einfachen zum Zusammengesetzten geschritten werde. Das Ergänzungsheft zur Sprachschule (mit Ministerial-Erlass zulässig erklärt) dagegen ist ein guter Wegweiser für die Schüler durch das Gebiet der Literaturkunde. —a.

**Einführung in das Studium der Dichtkunst.** I. Das Studium der Lyrik von A. Goerth, Director der höheren Töchterschule in Insterburg. Verlag von Jul. Klinkhardt in Wien. Preis 2 fl. 40 kr. — Was das vorliegende Werk anstrebt, kann nur allseitige Billigung finden. Berechnet ist dasselbe für Jünglinge und Jungfrauen. Es soll diese anleiten, „sich aus dem stofflichen Genuss dichterischer Kunstwerke zu rechter Erkenntnis des Schönen, zu einem feinen ästhetischen Urtheil zu erheben“, und darum ist der Verfasser eifrigst bestrebt, die jungen Leute in die Werkstätten der Dichter zu führen und ihnen die Geheimnisse der Composition, die Verarbeitung der Ideen, die Wechselbeziehungen zwischen der Form und dem tiefsten Gemüthsleben der Menschen klar zu machen. In der Einleitung sucht derselbe den Unterschied zwischen Künstlern und Dilettanten, zwischen echten Kunstwerken und dilettantischen Leistungen deutlich hervorzukehren und denselben auf die dem beiderseitigen Schaffen zugrunde liegenden Gesetze zurückzuführen. Nachdem noch über die Ausbildung des ästhetischen Urtheils recht Zutreffendes angeführt worden, folgen eingehende Betrachtungen über das Studium der erzählenden Volkslieder und Balladen, dann der modernen erzählenden Lieder, der Legenden, der Balladen ohne sagenhaften Inhalt, der modernen Liebeslieder, der Wander-, Trink- u. s. w. Lieder. Gegen den Schluss zu folgt ein Capitel über die philosophische oder „Gedankenlyrik“, an das sich dann noch Betrachtungen über die Spruchdichtung, die Ode und die Dithyrambe reihen. Die kritische Sichtung nimmt mit-

unter scharfe Formen an, überall aber ist der Verfasser, der später diesem Bande auch einen zweiten über die „Einführung in das Studium der dramatischen Kunst“ folgen lassen will, hemüht, darzuthun, dass die Lyrik die „liebenswertigste und feinste Seite der Dichtkunst ist, und mehr noch als die dramatische sich dazu eignet, die Welt durch Schönheit zur Sittlichkeit zu erziehen“. Wir können dieses auch äusserlich gut ausgestattete, 372 Blattseiten umfassende Werk allen nur warm empfehlen.

—a.

**Illustrierte Weltgeschichte für das Volk.** Unter besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte in zweiter Auflage neu bearbeitet und bis zur Gegenwart fortgeführt von, Otto von Corvin, L. F. Dieffenbach, Prof. Dr. G. Diestel, Prof. Dr. Otto Kaemmel, Dr. E. Lammerg Prof. J. G. Vogt, Gymn.-Director Dr. B. Volz etc. (In acht Bänden zu je 16 bis 18 Lieferungen à 30 kr. oder zu je 32 bis 36 Heften oder in 22 bis 24 Lieferungen à 3 M.) Mit etwa 2000 Textabbildungen, 40 bis 50 Tontafeln, Karten etc. (Leipzig und Berlin, Verlag von Otto Spamer. — Durch alle Buchhandlungen beziehbar.) — Die neu vorliegenden Hefte (101 bis 128) des rühmenswürdigen Werkes verbreiten sich über die an entscheidenden und umbildenden Weltereignissen reiche Zeit vom Ende des dreissigjährigen bis zum Ende des siebenjährigen Krieges, die sturm-bewegte Periode vom Abschluss der grossen französischen Revolution bis zur Schlacht bei Austerlitz. In den Heften vom VII. Bande ist es vornehmlich die dämonische Gestalt des Welteroberers Napoleon, welche die Blicke auf sich zieht. Die unerhörten Erfolge bei den französischen Eroberungszügen, den Kriegen in Italien, Aegypten, Holland, gegen England und Oesterreich bis zur Kaiserkrönung des korsischen Eroberers und zu der Gipfelung seiner Macht durch den Sieg bei Austerlitz, sowie seine Neugestaltung Frankreichs sind sehr eingehend und lebensvoll dargestellt. Dazwischen haben der Untergang Polens, die Ermordung des russischen Kaisers Paul, die Bildung der Coalitionen gegen Frankreich, die Verschwörungen gegen Napoleon etc. vollen Anspruch auf das Interesse der Leser. In den Lieferungen 116 bis 128 begegnen wir der nordischen Semiramis Katharina II. von Russland, lesen über die erste Theilung Polens, die Reformversuche Josephs II., über Englands Dichter und Denker, die Freiheitskämpfe in Nordamerika, die Gründung der Vereinigten Staaten und die englischen Eroberungen in Ostindien; zum Schlusse wird der Vorperiode classischer Dichtung Aufmerksamkeit geschenkt. — Aus dem reichen Inhalt der letzten 34 Bogen des VII. Bandes seien als hervorragende Momente angeführt: Gründung des Rheinbundes, Kampf und Fall Preussens (Schlacht bei Jena), die Continentalsperre, Frieden von Tilsit, Napoleons Tyrannei, Spaniens Erhebung, der österreichische Krieg vom Jahre 1809, Schills Aufstand, Schlacht bei Wagram, Preussens Erstarkung, das Weltgericht über die Franzosen in Russland, Brand von Moskau, die Erhebung Preussens, die Kämpfe der Verbündeten bis zur Völkerschlacht bei Leipzig, die Befreiung Deutschlands, Napoleons Abdankung und Verbannung, Entscheidungssieg bei Belle-Alliance, der Wiener Congress, Befreiungskampf der Griechen und endlich die französische Juli-Revolution. Die Nothwendigkeit einer gedrängten Darstellung musste hier mehr als früher massgebend sein, aber der Herr Verfasser versteht die Kunst, sich ohne Schaden der Vollständigkeit kurz zu fassen und alles Wichtige mit Geschick hervorzuheben. — Aus der Neuzeit gibt der Abschnitt des VIII. Bandes die vielbewegte Geschichte des Carlistenkriegs in Spanien, die Anfänge der Regierung der Königin Victoria in England und Friedrich Wilhelms IV. in Preussen sowie einzelne Revolutionsversuche. Unter den Illustrationen zeichnen sich manche dargestellte Scenen durch dramatische Belebung aus. Die der Doppel-Lieferung 125 und 126 beigegebenen Karten sind sehr sauber ausgeführt und instructiv.

**Deutsche National-Literatur.** Historisch-kritische Ausgabe von Josef Kürschner. Stuttgart, Verlag von W. Spemann. Preis der Lieferung 30 kr. — Dieses (wie wir schon anlässlich unserer letzten kurzen Besprechung betonten) im wahren Sinne des Wortes epochemachende Unternehmen ist nun schon bis zur 61. Lieferung gediehen. Die von uns noch nicht berührten Hefte 35 bis 61 bringen Grimmelshausens „Simplicianische Schriften“ (35. bis 38. Lief.), weitere Schöpfungen der „Stürmer und Dränger“ (Klinger, Leisewitz, Lenz und Wagner — durch die Hefte 39 bis 42 und 47 bis 50), die „Gegner der zweiten schlesischen Schule“ (Lief. 43 bis 46), „Gryphius' Werke“ (Lief. 51 bis 54), „Lessings Jugendfreunde“ (Lief. 55 bis 58) und Mascherosch' „Gesichte Philanders von Sittewald“ (Lief. 59, 60 und 61). Was überhaupt hervorgeholt zu werden vermochte, um das Interesse für die einzelnen Schriften der deutschen Geistesheroen zu erhöhen, seien es nun Illustrationen, Nachbildungen von Handschriften oder Dichterporträts etc., das findet sich da vertreten. Mit wahrer Befriedigung verweilen wir bei einzelnen Partien des bisher Erschienenen. Mit Wieland eilten wir ins „alte romantische Land“, folgten Hüon und Amanden auf allen Wegen und nahmen von den Stenzen des vortrefflichen Heldengedichtes („Oberon“) nur vorübergehend Abschied. Wir erwärmten uns auch an den übrigen Dichtungen Wielands wieder, lauschen gleich den Genossen der Tafelrunde Branors Er-

zählung von „Geron dem Adeligen“, folgen der schönen Dichtung „Die Wasserkufe“, verweilen bei „Schach Lolo“, „Pervonte“, „Gandalin“, und ergötzen uns auch an dem, was uns der Meister im „Wintermärchen“, „Vogelsang“ und „Sommermärchen“ bietet. Die Lieferungen 33 und 34 führen uns (im Anschlusse an „Maler Müller“) zu Ch. F. D. Schubart, dem vielgeprüften, unruhig strebenden Geiste, der uns Schulmännern besonders auch durch seine Schullehrer-Thätigkeit in Geistlingen nahe steht, und wir hören mit Bangen seine Klagen, die aus den Kerkermauern der Veste Asperg an unser Ohr schlagen. — Mit wechselnden Gefühlen verweilen wir bei Kortums Jobsiade (Lieferungen 9, 16, 17 und 18) und vertiefen uns noch einmal umsomehr in dieses komische Heldengedicht, als nun gerade hundert Jahre seit jener Zeit ins Land gegangen sind, als diese Satyre in Versen erschien. Nach langen ernsten Betrachtungen lesen sich die vielen Capitel über das „Leben, die Meinungen und Thaten von Hieronymus Jobs, dem Candidaten“, der sich „weiland viel Ruhm erwarb und endlich als Nachtwächter zu Schildburg starb“, um bald aus dem Scheintode wieder zu erwachen und ein vernünftiges Leben zu beginnen, ganz vortrefflich. Die ganze „Historia lustig und fein in neumodischen Knittelverselein“ schmücken auch in Kürschners Ausgabe die alten — man möchte fast sagen: „possierlichen“ — Holzschnitte. Man folgt dem „Helden“, nachdem er seines Vaters, des „Senators“ Haus verlassen, mit Interesse nach der Universität, sieht ihn während der Reise mit Achselzucken die Schöne kennen lernen, die ihn bestahl, in späteren Jahren aber zum Erben ihres bedeutenden Vermögens einsetzte, sieht ihn weiter in Leichtsinn hin und hertreiben, sein martervolles Examen ablegen u. s. f., bis man, nachdem man das Philisterthum überall genügend gegeißelt meint, die zehntausend Verse befriedigt zur Seite legt und dann zwischen der Zeit Kortums und der heutigen wohl noch einen Vergleich anstellt. — Wer geistige Erholung sucht, der wird sie in Kürschners Unternehmen unbedingt finden, vorausgesetzt, dass er das richtige Verständnis für die Sache besitzt und den Drang in sich fühlt, das auf dem Gebiete des Schönegeistigen kennen zu lernen, was da seit Jahrhunderten zutage gefördert wurde

-a.

## Concurs - Ausschreibungen.

Anlässlich der Errichtung einer zweiten Mädchenschulklasse an der Volksschule in **Krainburg** ist mit Beginn des Schuljahres 1883/84 die zweite Lehrerstelle mit dem Jahresgehalt von 400 fl. zu besetzen. Vorschriftsmässig documentierte Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege längstens bis 15. August 1. J. beim gefertigten k. k. Bezirksschulrath zu überreichen.

**K. k. Bezirksschulrath Krainburg**, am 23. Juni 1883.

Anlässlich der mit hohem Erlasse des k. k. Landesschulrathes vom 17. März 1883, Z. 366, genehmigten Errichtung einer zweiten Classe an der Volksschule zu **Kronau** ist mit Beginn des Schuljahres 1883/84 die zweite Lehrstelle mit dem Jahresgehalt von 400 fl. zu besetzen. Gehörig documentierte Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis 30. Juli 1883 beim gefertigten Bezirksschulrath einzubringen.

**K. k. Bezirksschulrath Radmannsdorf**, am 4. Juli 1883.

Die Lehrstelle an der einclassigen Volksschule zu **Ratschach** in Oberkrain mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. wird hiemit zur provisorischen, eventuell definitiven Besetzung ausgeschrieben. Die gehörig documentierten Gesuche sind von den Bewerbern im vorgeschriebenen Wege bis 30. Juli 1883 beim gefertigten Bezirksschulrath zu überreichen.

**K. k. Bezirksschnlrath Radmannsdorf**, am 4. Juli 1883.

Die Lehrstelle an der einclassigen Volksschule zu **Lees**, mit welcher ein Gehalt von 400 fl. jährlich und der Genuss der Naturalwohnung verbunden ist, wird hiemit zur provisorischen, eventuell definitiven Besetzung ausgeschrieben. Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig documentierten Gesuche, insoferne dieselben bereits angestellt sind, im Wege der vorgesetzten Schulbehörde bis 30. Juli 1883 hieramts überreichen

**K. k. Bezirksschulrath Radmannsdorf**, am 4. Juli 1883.

An der zweiclassigen Volksschule zu **Watsch** kommt im Schuljahre 1883/84 die zweite Lehrerstelle mit dem Jahresgehalt von 400 fl. definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen. Bewerber um diese Stelle wollen ihre ordnungsmässig belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörde bis 20. Juli 1883 anher einbringen.

**K. k. Bezirksschulrath Littai**, am 1. Juli 1883.

Der Vorsitzende: **Grill**.

Im Schulbezirke **Tschernembl** werden nachstehende Lehrerstellen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

1.) Die Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule in **Drašič**, im Gerichtsbezirke Möttling, mit dem Jahresgehalt von 400 fl. nebst Naturalquartier.

2.) Die vierte Lehrerstelle an der vierclassigen Knabenvolksschule in **Tschernembl** mit dem Jahresgehalt von 400 fl.

Die Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis 15. August 1. J. beim gefertigten k. k. Bezirksschulrath zu überreichen.

**K. k. Bezirksschulrath Tschernembl**, am 5. Juli 1883.

## Zur geneigten Kenntnissnahme.

Wir geben die heutige Nummer einestheils wegen des reichlichen, einen Aufschub nicht leicht vertragenden Stoffes, andertheils wegen der Ferien als Doppelnummer in der Stärke von zwei Druckbogen heraus, dafür erscheint jedoch am 25. d. M. kein Blatt. Auch am 10. August gelangt eine Doppelnummer (Nr. 15 und 16) zur Ausgabe; vom 10. September an erscheint das Blatt jedoch wieder an den bisher festgesetzten Tagen. Wir bitten unsere geehrten Leser und Leserinnen, dies geneigtest zur Kenntniss nehmen zu wollen.

Die Redaction.

## Pränumerations-Einladung.

Bei Ablauf der ersten Jahreshälfte laden wir alle diejenigen, deren Pränumeration jetzt zu Ende geht, zur Erneuerung derselben höflichst ein. Zugleich erlauben wir uns, alle Freunde unserer nur im Interesse der Lehrerschaft gelegenen Bestrebungen zu ersuchen, die „Laibacher Schulzeitung“ in ihren Kreisen nach Möglichkeit verbreiten und uns auch neue Leser zuführen zu wollen. Eine „Schulzeitung“, die alles Wichtige schnell mittheilt und bespricht, ist für jedes Mitglied der Lehrerschaft gerade jetzt, wo die Durchführungsbestimmungen zur Schulgesetz-Novelle zur Veröffentlichung gelangen, im Unterrichtsministerium die Schul- und Unterrichtsordnung abgeändert und in den Landesschulbehörden die Lehrpläne und so manches andere zur Umgestaltung kommt, von ganz besonderer Wichtigkeit.

**Man abonniert** in der Expedition des Blattes: Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15.

**Pränumerationspreise:** Für Laibach ganzjährlich 2 fl. 60 kr., halbjährlich 1 fl. 40 kr.; mit Postversendung ganzjährlich 2 fl. 80 kr., halbjährlich 1 fl. 50 kr.

**Rückstände** wollen verlässlich und ehestens dem Herrn Vereincassier Franz Gerkmann (Uebungsschule der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt) zugemittelt werden, damit überflüssige Schreibereien vermieden werden.

Frühere Jahrgänge der „Schulzeitung“ werden um den sehr ermässigten Preis von 1 fl. abgegeben. Die bis jetzt erschienenen Nummern des laufenden Jahrganges können noch nachbezogen werden.

Die Vereinsleitung.

## Erledigte Lehrerstellen.

**Krain.** (Sieh letzte Nummer und die heutigen Concurs-Ausschreibungen; ausserdem:) Neuuzeröffnende einclassige Schule zu **Ledine** bei Sairach, Lehrerstelle, Gehalt 450 fl., Wohnung, definitiv oder provisorisch zu besetzen; beim k. k. Bezirksschulrathe Loitsch bis 4. August.

**Steiermark.** (Sieh letzte Nummer; ausserdem:) Im Schulbezirke Cilli: Lehrerstelle zu **Galizien** (Geh. 550 fl., Wohnung), **Swetina** (Geh. 600 fl.); bei den betreffenden Ortsschulrathen bis 20. Juli. — Schulbezirk Pettau: Oberlehrerstelle zu **Maria-Neustift** (Geh. 600 fl., Wohnung), je eine Lehrstelle zu **St. Andrä** in W. B., **St. Barbara** i. d. Kolos und **Stoperzen** (Geh. je 550 fl., Wohnung), und Unterlehrerstellen für Umgebung Pettau, zu **Maria-Neustift** (Geh. je 360 fl.), **St. Johann a. Draufelde**, **Zirkovetz** (Geh. je 330 fl.) und **St. Marxen** (Geh. 340 fl., Wohnung); alle bis 15. Juli bei den betreffenden Ortsschulrathen. — Schulbezirk St. Marein: Lehrerstelle zu **St. Hema** (Geh. 550 fl., Wohnung) und Unterlehrerstellen zu **Ponigl**, **St. Stefan** (Geh. je 330 fl.) und **St. Marein** (Geh. 360 fl.); bis 20. Juli. — Weitere Unterlehrerstellen: zu **Gleimstätten**, **Riegersburg**, **St. Thomas**, **St. Wolfgang**, **Neudau** (Geh. je 330 fl.); bis 15. Juli; **Laufen** (330 fl.), **Xaveri** (360 fl.); bis 20. Juli. — Weitere Lehrerstellen: zu **Rubland** (Geh. 600 fl., Wohnung) und **Prätis** (Geh. 550 fl., Wohnung) im Schulbezirke Hartberg, und zu **St. Nikolai** und **Runčen** (Geh. je 550 fl.) im Schulbezirke Friedau; alle bis 15. Juli bei den betreffenden Ortsschulrathen.

**Kärnten.** Schulleiterstellen zu **Treffen** (Geh. 500 fl., Functionszulage 60 fl., Wohnung), **Sternberg** und **Heiligengeist** (Geh. je 400 fl., Functionszulage je 30 fl., Wohnung) und Lehrerstellen zu **Bleiberg-Kreuth** und **St. Jakob** im Rosenthale (Geh. je 400 fl.); alle beim k. k. Bezirksschulrathe Villach bis 20. Juli. — Schulleiterstelle zu **Reisach** und **St. Daniel** (Geh. je 400 fl., Functionszulage je 30 fl., Wohnung) und Lehrstelle zu **Mellweg** (Geh. 400 fl., Wohnung); beim k. k. Bezirksschulrathe Hermagor bis 15. Juli.

## Briefkasten.

Herrn **A. J.** in Tschernembl: In Bezug auf das berührte Elementarschulbuch theile ich ganz Ihre Ansicht. Herzlichen Gruss! — Herrn **Sp-r** in Oberg.: Der übermittelte Betrag, resp. die Postanweisung, wurde dem Herrn Vereincassier übergeben. — **Mm.:** Sie finden darüber im „Päd. Jahrbuche“ (1882) Aufklärung. — Herrn **P.** in Tüffer: Berichte recht erwünscht.

# Lehrmittel für Volks- und Bürgerschulen.

**Anschauungsunterricht, der, in Bildern.** Nach dem Stoffe zur Anschauung in der Fibel für die österr. Volksschulen. Mit Inhalts-Übersicht. 86 Tafeln in Farbendruck. 23. Aufl. Fol. Mit M.-E. v. 14. Sept. 1880, Z. 17045, zulässig erklärt.

a) Schulausgabe in 1 Bände, cartoniert . . . . .	fl.	6.66
In polnischer Sprache, cartoniert . . . . .	"	6.66
In ungarischer Sprache, cartoniert . . . . .	"	6.66
b) Ausgabe in 3 Bänden, cartoniert . . . . .	"	8.40
1. Band. Tafel I—XXX. . . . .	"	2.80
2. Band. Tafel XXXI—LVIII. . . . .	"	2.80
3. Band. Tafel LIX—LXXXVI. . . . .	"	2.80
Die Schulausgabe wurde zum Gebrauche in den österr. Volksschulen veranstaltet. Auch zu der Schulausgabe ist der Text in allen Sprachen der Monarchie und ausserdem französisch erschienen. Jedes Textblatt in einer dieser Sprachen kostet 6 kr., doch wird für jede Provinz der Text in der zweiten Landessprache auf Verlangen gratis geliefert.		
c) Ausgabe auf Pappendeckel gespannt und zum Aufhängen montiert, sowie lackiert	"	14.—
Anleitung hiezu:		
Hermann, Franz, <b>Anleitung zum Anschauungsunterrichte.</b> 6. Aufl., gr. 8°, IV und 74 S., 1873 . . . . .		
	"	— 42
<b>Buchstabentafelchen</b> zum ersten Unterricht im Lesen vom Schulrath Prausek. 141 kleine und grosse Buchstaben einzeln auf Pappendeckel aufgespannt und lackiert. (Die Buchstaben sind so gross, dass sie auch in grossen Schulzimmern an der Schultafel oder am Setzkasten deutlich wahrgenommen werden können.) 9. Aufl. Mit Anl. In Holzkästchen.		
a) Ausgabe in Fraktur-Buchstaben . . . . .	"	1.80
b) Ausgabe in Antiqua-Buchstaben . . . . .	"	1.80
c) Ausgabe in polnischer Druckschrift, 3. Aufl., . . . . .	"	1.80
d) Ausgabe in polnischer Schreibschrift, 3. Aufl., . . . . .	"	1.80
e) Ausgabe in slovenischer Sprache . . . . .	"	1.80
f) Ausgabe in ungarischer Sprache . . . . .	"	1.80
Anleitung hiezu, auch apart verkäuflich, unter dem Titel:		
a) In deutscher Sprache:		
Prausek V., k. k. Schulrath, <b>Ueber den Lautier-, den Schreiblese- und den Buchstabier-Unterricht nebst einer Anleitung zum Gebrauche der Buchstabentafelchen und des Setzkastens.</b> 7. Aufl., gr. 8°, 30 S., 1882, broschiert . . . . .		
	"	— 20
b) In polnischer Sprache, 3. Aufl., gr. 8°, 15 S., 1865, broschiert . . . . .	"	— 10
c) In slovenischer Sprache, gr. 8°, 24 S., 1873, broschiert . . . . .	"	— 12
d) In ungarischer Sprache, gr. 8°, 11 S., 1865, broschiert . . . . .	"	— 10
<b>Giftpflanzen von Johann Pátek.</b> 40 lith. Tafeln mit 4 Bogen erklärendem Text. 3. Aufl., Gross 4°. 1875. In Umschlag . . . . .	"	4.80
<b>Schreiblese-Wandtafeln</b> , mit Schreib- und Druckschrift nach dem Stufengang von „Josef Heinrichs Schreiblese-Fibel“. 18 Bl. à 93½ Ctm. hoch, 75 Ctm. breit. 2. Aufl.		
a) Ausgabe in rohen Blättern . . . . .	"	4.—
b) Ausgabe auf Pappendeckel gespannt . . . . .	"	10.—
Mit M.-E. v. 18. April 1881, Z. 5112, zulässig erklärt.		
<b>Schulwandtafeln</b> für die unteren Classen der Mittelsch., f. d. oberen Classen der Volkssch. sowie für den gewerbl. und landwirtsch. Unterricht, an den Fortbildungs- und Wiederholungsschulen. Herausgeg. vom k. k. Schulrath <b>Johann Pátek.</b> Tafel I—VIII und X (IX ist nicht erschienen). Royal-Format. Zum Theil in Farbendruck. Roh . . . . .		
	"	8.50
Auf Pappendeckel gespannt und zum Aufhängen montiert . . . . .		
	"	13.20
Die Tafeln einzeln:		
Nr. I. Farben mit 2 kleinen Tafeln . . . . .	"	1.50
Die zwei kleinen Farben-Tafeln apart . . . . .	"	— 30
Auf Pappendeckel gespannt . . . . .	"	2.20
Nr. II—IV. Linien, Masse, Flächen und Körper. Roh . . . . .	"	1.20
Dieselben auf Pappendeckel gespannt . . . . .	"	2.40
Nr. V—VIII. Giftpflanzen. In Farbendruck. Roh . . . . .	"	4.80
Dieselben auf Pappendeckel gespannt . . . . .	"	6.80
Nr. X. Maulbeerbaum- und Seidenraupenzucht. Roh . . . . .	"	1.30
Dieselbe auf Pappendeckel gespannt . . . . .	"	1.80

Verlagsbuchhandlung von **F. TEMPSKY** in Prag.

Für die Redaction verantwortlich: Joh. Sima, Vodnikgasse Nr. 2.

Verlegt und herausgegeben vom „Krain. Landes-Lehrerverein“. — Druck von Kleinmayr & Bamberg, Laibach.